

# Anklam-Land



mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuendorf A/B, Neuenkirchen, Postlow, Putzar, Rossin, Sarnow, Spantekow, Stolpe und Wietstock

Jahrgang 4

Mittwoch, den 10. März 2010

Nummer 03

## Gemeinde Spantekow



Kirche Spantekow



Schule Spantekow

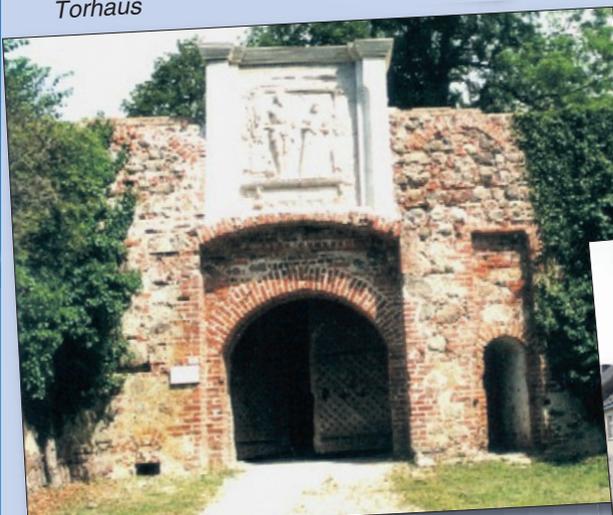


Ortseingang Spantekow

Spantekow  
Landkreis  
Ostvorpommern



Kirche Ortsteil  
Rebelow



Torhaus



Bürgerhaus  
Spantekow



Dorfstraße des Ortsteiles  
Dennin



Ortseingangsschild des  
Ortsteiles Drewelow



Ortseingang Japenzin

Die Gemeinde Spantekow liegt an der Mecklenburgischen Grenze.  
 Das Dorf Spantekow wurde 1391 das erste Mal in einer Urkunde erwähnt. Ende des 18. Jahrhunderts standen in Spantekow 1 Küsterhaus, 1 Schmiede und 1 Predigerwitzerhaus und es lebten dort ein Prediger, ein Oberförster, ein Müller, achtzehn Anlieger, neun Halbbauern etc.  
 Der Bürgermeister ist Herr Reinhardt Elstner.  
 Eine Sehenswürdigkeit ist die Wasserburg in Spantekow. Die Burg hat einen slawischen Ursprung und stellt einst die modernste Geschützeftung dar. Die Kämpfe des Dreißigjährigen Krieges überstand die Wasserburg unbeschadet und während des Krieges, 1634, nahm der schwedische Graf von Steenbeck die Burg in Besitz. Erst 1899 - 1901 wurden Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten an der Burg vorgenommen. Zum Burghof gelangt man durch das Festungstor. Die hölzerne Brücke über den Festungsgraben ist nicht mehr benutzbar.  
 Im Jahre 2009 hat die Gemeinde Spantekow mit den Gemeinden Japenzin und Drewelow fusioniert.  
 Die Gemeinde besteht nun aus den Ortsteilen Spantekow, Rebelow, Dennin, Schwerinshorst, Drewelow, Japenzin und Rehberg. Sie hat 1209 Einwohner und ist auf einer Fläche von 5663 ha angesiedelt.

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **300 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.\*

Bargischow,



\*) nur bei Genehmigung

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bargischow für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

**Inhaltsverzeichnis**

- 1. Bericht über Gemeinde Spantekow
- 2. Amtliche Bekanntmachungen (Haushaltssatzungen der Gemeinden und des Schulverbandes und andere Satzungen)
- 3. Amtliche Mitteilungen (Hundekot u. Wahlen) und anderer Institutionen (Amt für Landwirtschaft und Kastasteramt)
- 4. Geburtstage
- 5. Schulnachrichten
- 6. Sportnachrichten
- 7. Kirchennachrichten
- 8. Vereine und Verbände
- 9. Sprüche
- 10. Rezepte

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Bargischow für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

- Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird
- 1. im Verwaltungshaushalt
    - in der Einnahme auf **449.800 EUR**
    - in der Ausgabe auf **449.800 EUR**
    - und
  - 2. im Vermögenshaushalt
    - in der Einnahme auf **237.800 EUR**
    - in der Ausgabe auf **237.800 EUR**
- festgesetzt.

**§ 2**

- Es werden festgesetzt:
- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **- EUR**  
davon für Zwecke der Umschuldung **- EUR**
  - 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **- EUR**
  - 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **44.900 EUR**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Bugewitz für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 16.02.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

- Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird
- 1. im Verwaltungshaushalt
    - in der Einnahme auf **381.900 EUR**
    - in der Ausgabe auf **381.900 EUR**
    - und
  - 2. im Vermögenshaushalt
    - in der Einnahme auf **74.300 EUR**
    - in der Ausgabe auf **74.300 EUR**
- festgesetzt.

**§ 2**

- Es werden festgesetzt:
- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **29.200 EUR**  
davon für Zwecke der Umschuldung **29.200 EUR**
  - 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **- EUR**
  - 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **38.100 EUR**

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **320 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.\*

Bugewitz,



\*) nur bei Genehmigung

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bugewitz für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Butzow für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.02.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
  - in der Einnahme auf **369.100,00 EUR**
  - in der Ausgabe auf **369.100,00 EUR**
  - und
- 2. im Vermögenshaushalt
  - in der Einnahme auf **213.900,00 EUR**
  - in der Ausgabe auf **213.900,00 EUR**

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **EUR**  
davon für Zwecke der Umschuldung
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **EUR**
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **36.900,00 EUR**

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **325 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.\*

Butzow, 23.02.2010

  
R. Götz  
Bürgermeister



\*) nur bei Genehmigung

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Butzow für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Iven für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.02.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
  - in der Einnahme auf **309.300 EUR**
  - in der Ausgabe auf **309.300 EUR**
  - und
- 2. im Vermögenshaushalt
  - in der Einnahme auf **193.900 EUR**
  - in der Ausgabe auf **193.900 EUR**

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **- EUR**  
davon für Zwecke der Umschuldung **- EUR**
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **- EUR**
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **30.900 EUR**

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **250 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **300 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer **260 v. H.**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.\*

Iven, 11.02.10

   
(Bürgermeister)

\*) nur bei Genehmigung

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Iven für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Iven hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Liepen für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.02.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
  - in der Einnahme auf **314.900 EUR**
  - in der Ausgabe auf **323.000 EUR**
  - und
- 2. im Vermögenshaushalt
  - in der Einnahme auf **320.800 EUR**
  - in der Ausgabe auf **320.800 EUR**

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **121.800 EUR**  
davon für Zwecke der Umschuldung **121.800 EUR**
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **- EUR**
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **31.400 EUR**

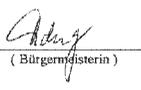
**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **250 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer **300 v. H.**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.\*

Liepen,

   
(Bürgermeisterin)

\*) nur bei Genehmigung

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Liepen für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Liepen hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Neetzow für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.02.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- |                           |                      |
|---------------------------|----------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                      |
| in der Einnahme auf       | <b>1.147.300 EUR</b> |
| in der Ausgabe auf        | <b>1.147.300 EUR</b> |
| und                       |                      |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                      |
| in der Einnahme auf       | <b>372.800 EUR</b>   |
| in der Ausgabe auf        | <b>372.800 EUR</b>   |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | - EUR              |
| davon für Zwecke der Umschuldung  | - EUR              |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | - EUR              |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | <b>113.700 EUR</b> |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 300 v. H. |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.\*

Neetzow, 22.02.10



*B. Babel*  
(Bürgermeister)

\* ) nur bei Genehmigung

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Neetzow für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Neetzow hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Neuendorf A für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- |                           |                    |
|---------------------------|--------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                    |
| in der Einnahme auf       | <b>120.200 EUR</b> |
| in der Ausgabe auf        | <b>139.900 EUR</b> |
| und                       |                    |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                    |
| in der Einnahme auf       | <b>38.100 EUR</b>  |
| in der Ausgabe auf        | <b>38.100 EUR</b>  |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |                   |
|---|-------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | - EUR             |
| davon für Zwecke der Umschuldung  | - EUR             |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | - EUR             |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | <b>12.000 EUR</b> |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt.

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer  |                  |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | <b>250 v. H.</b> |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | <b>320 v. H.</b> |
| 2. Gewerbesteuer  | <b>300 v. H.</b> |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.\*

Neuendorf A, den 18.02.10

*W. J. J.*  
(Bürgermeisterin)



\* ) nur bei Genehmigung

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Neuendorf A für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund der §§ 47 ff KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- |                           |                |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                |
| in der Einnahme auf       | 367.800,00 EUR |
| in der Ausgabe auf        | 367.800,00 EUR |
| und                       |                |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                |
| in der Einnahme auf       | 81.600,00 EUR  |
| in der Ausgabe auf        | 81.600,00 EUR  |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | EUR           |
| davon für Zwecke der Umschuldung  | EUR           |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | EUR           |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 36.700,00 EUR |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 325 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 300 v. H. |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.\*

Neuenkirchen, 03.03.2010

*heding*  
L. Städing  
Bürgermeisterin



\* ) nur bei Genehmigung

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Neu Kosenow für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
  - in der Einnahme auf 535.100 EUR
  - in der Ausgabe auf 535.100 EUR
  - und
- 2. im Vermögenshaushalt
  - in der Einnahme auf 192.300 EUR
  - in der Ausgabe auf 192.300 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - EUR
- davon für Zwecke der Umschuldung - EUR
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 53.500 EUR

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 250 v. H.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.\*

Neu Kosenow,



*[Signature]*  
(Bürgermeister)

\* ) nur bei Genehmigung

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Neu Kosenow für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Postlow für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.02.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
  - in der Einnahme auf 304.200 EUR
  - in der Ausgabe auf 304.200 EUR
  - und
- 2. im Vermögenshaushalt
  - in der Einnahme auf 324.000 EUR
  - in der Ausgabe auf 324.000 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf - EUR
- davon für Zwecke der Umschuldung - EUR
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf - EUR
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 30.400 EUR

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 270 v. H.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.\*

Postlow, 10.02.10



*[Signature]*  
(Bürgermeister)

\* ) nur bei Genehmigung

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Postlow für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Postlow hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Sarnow für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.02.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
  - in der Einnahme auf 457.200,00 EUR
  - in der Ausgabe auf 457.200,00 EUR
  - und
- 2. im Vermögenshaushalt
  - in der Einnahme auf 140.800,00 EUR
  - in der Ausgabe auf 140.800,00 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf EUR
- davon für Zwecke der Umschuldung
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf EUR
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 45.700,00 EUR

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 325 v. H.
- 2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.\*

Sarnow, 24.02.2010

*[Signature]*  
D. Westphal  
Bürgermeister



\* ) nur bei Genehmigung

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Sarnow für das Haushaltsjahr 2010 wird entsprechend § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Spantekow für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung M-V wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.02.2010 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde\*) folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- |                           |                |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |                |
| in der Einnahme auf       | 1.546.700,00 € |
| in der Ausgabe auf        | 1.546.700,00 € |
| und                       |                |
| 2. im Vermögenshaushalt   |                |
| in der Einnahme auf       | 807.700,00 €   |
| in der Ausgabe auf        | 807.700,00 €   |

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 277.559,03 € |
| davon für Zwecke der Umschuldung  | 277.559,03 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | -            |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 154.700,00 € |

**§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 250 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 325 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 300 v. H. |

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.\*

Spantekow, 10.02.2010

  
R. Elstner  
Bürgermeister



\*) nur bei Genehmigung

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Spantekow für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 47 ff. KV M-V wird nach Beschluss der Mitglieder des Schulverbandes vom 12.01.2010 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- |                           |              |
|---------------------------|--------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt |              |
| in der Einnahme auf       | 303.100,00 € |
| in der Ausgabe auf        | 303.100,00 € |
| und                       |              |
| 2. im Vermögenshaushalt   |              |
| in der Einnahme           | 57.900,00 €  |
| in der Ausgabe            | 57.900,00 €  |
- festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | -           |
| davon für Zwecke der Umschuldung  | -           |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | -           |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 30.300,00 € |

**§ 3**

Die Verbandsumlage (ohne Schulschwimmen) je Schüler und Jahr wird auf 1.007,88 € festgesetzt.

Der Gastbetrag für das Schulschwimmen je Grundschüler und Jahr wird auf 102,74 € festgesetzt.

Der Gastschulbeitrag je Schüler und Jahr wird auf 975,56 € festgesetzt.

**§ 4**

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ... erteilt.

Spantekow, 12.01.2010

  
H. Rubenow  
Schulverbandsvorsitzender



Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt nach § 9 der Zweckverbandssatzung des Schulverbandes Spantekow im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

**Entgeltordnung der Gemeinde Wietstock für die Nutzung der Gemeinderäume - Dorfstraße 5****§ 1****Entgeltspflicht/Nutzungsberechtigte/Räumlichkeiten/ Allgemeines**

(1) Die Gemeinderäume in 17379 Wietstock, Dorfstraße 5 incl. Küchen- und Toilettenbenutzung werden zur Nutzung an Privatpersonen aus der Gemeinde Wietstock gegen ein Entgelt überlassen, soweit dadurch nicht Belange der Gemeinde oder andere öffentliche Belange beeinträchtigt werden. Die Nutzung ist schriftlich oder mündlich zu beantragen.

(2) Die Nutzungsüberlassung erfolgt aufgrund eines Nutzungsvertrages. Die Übergabe und Abnahme der Gemeinderäume hat schriftlich zu erfolgen (Übergabe-/Übernahme-Protokoll)

(3) Ein Nutzungsanspruch besteht nicht.

(4) Die zur Nutzung überlassenen Räume dürfen nur für den bewilligten Zweck und die bewilligte Zeit genutzt werden. Das Nutzungsrecht kann Dritten nicht überlassen werden.

(5) Bei Veranstaltungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren muss immer eine volljährige Aufsichtsperson anwesend sein.

(6) Den Beauftragten der Gemeinde ist der Zutritt zu den Veranstaltungen jederzeit zu gestatten. Sie sind berechtigt, die Abstellung von Gefahren zu verlangen.

(7) Der Nutzer haftet für alle Nutzungsschäden, die durch ihn oder seine Gäste verursacht worden sind. Zur Absicherung möglicher Schäden hat der Nutzer eine ausreichende Haftpflichtversicherung auf Verlangen nachzuweisen. Der Nutzer ist verpflichtet, die Gemeinde von Entschädigungsansprüchen jeder Art freizustellen, die wegen Schäden aus Anlass des Besuchs der Veranstaltung von Dritten gestellt werden könnten.

(8) Der bei der Nutzung anfallende Abfall ist durch den Nutzer eigenverantwortlich auf dessen Kosten, ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Räume sind im sauberen Zustand an den Nutzer zu übergeben und durch den Nutzer im gereinigten Zustand zurückzugeben.

**§ 2****Gebührenberechnung**

(1) Für die Nutzung der Gemeinderäume (incl. Energie, Heizung, Wasser, Abwasser) wird pro Tag für Familien- und sonstige Feiern eine Gebühr von

50,00 € (großer Saal, Küche und Toilette) oder

30,00 € (kleiner Saal, Küche und Toilette)

20,00 € (Gemeinderaum, Küche, Toilette)

erhoben.

(2) Nutzer der Räume, die nicht Einwohner der Gemeinde sind, zahlen eine Kautions von 100,00 € an den Verantwortlichen der Gemeinde für die Übergabe der Räume vor Beginn der Veranstaltung.

**§ 3****Befreiung von der Zahlungspflicht**

(1) Anerkannte gemeinnützige Organisationen, Vereine der Gemeinde Wietstock und Privatpersonen, die aktiv das Gemeindeleben fördern, können von der Entgeltspflicht befreit werden.

**§ 4****Fälligkeit der Gebühren**

(1) Der Nutzungsvertrag gilt gleichzeitig als Rechnung. Die Rechnung ist per Überweisung auf das Konto des Amtes Anklam-Land vor der Veranstaltung zu begleichen. (Der Nachweis des Zahlungseinganges ist die Voraussetzung zur Übergabe der Schlüssel für die Räume.)

**§ 5****Inkrafttreten**

(1) Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wietstock, 2010-02-08

  
Hans-Jürgen Otto  
Bürgermeister



Die Entgeltordnung der Gemeinde Wietstock wird entsprechend § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land öffentlich bekannt gemacht.

## Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neu Kosenow vom 28.09.2009

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 (GVOBl. S. 2006) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. S. 410) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 29.01.2010 und nach Anzeige bei der Landrätin des Landkreises Ostvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde, nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

**Artikel 1**

Der § 6 Absatz 2 und 3 erhalten folgende Fassung:

**§ 6****Entschädigung**

(2) Der Bürgermeister erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500,- € monatlich.

(3) Der Stellvertreter erhält bei Vertretung des Bürgermeisters je Tag eine Entschädigung in Höhe von 16,67 €.

**Artikel 2**

Die Satzung tritt ab 01.02.2010 in Kraft.

Neu Kosenow, 2010-02-08

  
Berndt  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Neu Kosenow im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land, soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 (5) der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Stolpe

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 194)

und des § 50 Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 42) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2006 (GVOBl. M-V 2006, S. 194) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Stolpe am 23.02.2010 folgende Satzung erlassen:

**§ 1****Reinigungspflichtige Straßen**

(1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen.

Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind.

Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.

(2) Reinigungspflichtig ist die Gemeinde Stolpe.

Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach Maßgabe der §§ 2 und 4 übertragen wird.

**§ 2****Übertragung der Reinigungspflicht**

(1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

1. 14-tägliche
  - a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der Verbindungs- und Treppwege und des markierten Teils des Gehweges, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf.
  - b) Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Teil des Straßenkörpers.
2. Zusätzlich zu den in Nummer 1 genannten Straßenteilen sind alle 2 Wochen zu reinigen:
  - a) die halbe Breite von verkehrsberuhigten Straßen,
  - b) die Hälfte der Fahrbahn einschließlich Fahrbahnrippen und Bordsteinkanten.

Verkehrsberuhigte Straßen im Sinne dieser Satzung sind solche, die nach der Straßenverkehrsordnung besonders gekennzeichnet sind.

(2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht

1. den Erbbauberechtigten,
  2. die Nießbraucher, sofern er das gesamte Grundstück selbst nutzt,
  3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.
- (3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.
- (4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gemeinde Stolpe mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerrufbar und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.

(5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Gemeinde befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.

**§ 3****Art und Umfang der Reinigungspflicht**

(1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen und Laub. Für die Beseitigung von Hundekot ist der Hundehalter verantwortlich. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbeläge schädigen.

(2) Herbizide oder andere chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenrandbereichen nicht eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.

(3) Art und Umfang der Reinigung richten sich im Übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden.

Autowracks, nicht mehr fahrbereite Kraftfahrzeuge, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.

**§ 4****Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung**

(1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie die Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist,
2. die halbe Breite verkehrsberuhigter Straßen.

(2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:

1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln, jedoch nicht mit Salz, zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.
2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, sodass Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
3. Schnee ist in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
4. Glätte ist in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 8.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Auftauende Mittel dürfen nicht eingesetzt werden.
5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

(3) Die Regelungen des § 2 Abs. 2 bis 5 gelten für Schnee- und Glättebeseitigung entsprechend.

**§ 5****Außergewöhnliche Verunreinigungen von Straßen**

(1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG M-V) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Andernfalls kann die Gemeinde Stolpe die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen.

Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zu beseitigen, soweit ihm dies zumutbar ist.

**§ 6****Grundstücksbegriff**

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Grundsteuer befreit wäre.

(2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.

(3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn- Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder- bzw. Hinter- oder der

Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht erhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht. In Industrie- und Gewerbegebieten gelten als nicht genutzte unbebaute Flächen auch Gleiskörper von Industrie- und Hafenanlagen.

**§ 7****Ordnungswidrigkeiten**

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seiner Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 2 und 4 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 5 i. V. m. § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße bis zu 1.250,00 € geahndet werden. (im StrWG 2.500,00 DM vorgesehen = 1.278,23 €)

**§ 8****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stolpe, 2010-03-01

  
Falk  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt gemäß § 8 der Hauptsatzung der Gemeinde Stolpe im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## Amtliche Mitteilungen

### Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters für die Gemeinde Medow

Der Gemeindevertreter Herr Berndt Nabert gab sein Mandat am 12.01.2010 zurück.

Herr Nabert gehörte dem Wahlvorschlag SPD an und hatte 90 Stimmen erreicht.

Frau Behm war mögliche Nachrückerin und hatte 8 Stimmen erreicht. Sie nahm das Mandat als Nachrückerin jedoch nicht an.

Als weiterer Nachrücker nahm Herr Norbert Herforth das Mandat am 05.02.2010 an.

Er hatte mit dem Wahlvorschlag SPD 4 Stimmen erhalten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Medow besteht weiterhin aus 8 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister.

Spantekow, den 05.02.2010

*Heidschmidt*  
Gemeindevahlleiter

## An alle Hundehalter!

Nach der nun einsetzenden Schneeschmelze kommen die „Hinterlassenschaften“ unserer Vierbeiner zum Vorschein.

Entsprechend den Straßenreinigungssatzungen in unseren Gemeinden fordern wir hiermit nochmals alle Hundebesitzer auf, den Hundekot sofort, auch während der Spaziergänge, zu beseitigen.

### Bauamt

#### 1. Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

## Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Das Bodenordnungsverfahren Ducherow ist mit Beschluss vom 02.11.2009 eingeleitet worden. Alle Eigentümer von Grundstücken und Erbbauberechtigte sind kraft Gesetzes Teilnehmer am Bodenordnungsverfahren und bilden die **Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Ducherow** als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergeinschaft hat nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes (§ 21) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), unter Leitung der Flurneuordnungsbehörde den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu wählen.

Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vordrucke der Vollmachtsurkunde sind beim Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof, Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof anzufordern.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer hat - ohne Rücksicht auf den Wert seiner Beteiligung - nur eine Stimme; das gilt auch für den Bevollmächtigten, selbst wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und haben somit nur eine Stimme.

Zu dem Termin der Wahl des Vorstandes

**am: 25. März 2010**

**um: 18.00 Uhr**

**im Amtsgebäude (Außenstelle Ducherow)**

**Amtsweg 1**

**in 17398 Ducherow**

lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Ferdinandshof, den 10.02.2010

Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof

Flurneuordnungsbehörde

Bergstraße 13

17379 Ferdinandshof

Im Auftrag

gez. Christensen

Ausgefertigt:  
Amt für Landwirtschaft  
Ferdinandshof  
Ferdinandshof, den 15. Feb. 2010  
i.A. gez. Hiemer



## Landkreis Ostvorpommern

### Die Landrätin

### Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Ostvorpommern und die Hansestadt Greifswald

## Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung

Nach § 11 (4) des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002 (GVObI. M-V S. 524), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 16. Februar 2009 (GVObI. M-V S. 261), ist das Liegenschaftskataster so einzurichten und fortzuführen, dass es den Anforderungen des Rechtsverkehrs, der Verwaltung und der Wirtschaft an ein Basisinformationssystem gerecht wird.

Das Kataster- und Vermessungsamt für den Landkreis Ostvorpommern und die Hansestadt Greifswald hat im Rahmen des Aufbaus der Grundstufe der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) die nachfolgend aufgeführten analogen Flurkarten in einen auf das amtliche Lagebezugssystem bezogenen digitalen Datenbestand überführt:

- **Gemarkung Postlow** Flur 1
- **Gemarkung Görke A** Flur 1, 2, 3, 4, 5
- **Gemarkung Tramstow** Flur 1, 2, 3, 4.

Im Zuge dieser Überführung des Katasterkartenwerkes ist die Flurkarte in den Bereichen entzerrt und verbessert worden, die eine geometrisch fehlerhafte Darstellung enthalten haben. Weiterhin wurde auf der Grundlage des § 11 (2) VermKatG bei Flurstücken mit örtlich getrennten Teilflächen von Amts wegen für jede Teilfläche ein eigenständiges Flurstück gebildet.

Betroffen sind folgende Flurstücke:

- **Gemarkung Postlow** Flur 1 Flurstücke: 2, 3/1, 26/1, 32, 34, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 52, 53, 96, 110, 112
- **Gemarkung Görke A** Flur 1 Flurstücke: 2/2, 32
- **Gemarkung Görke A** Flur 2 Flurstücke: 9, 10
- **Gemarkung Görke A** Flur 3 Flurstücke: 2/2, 3/2, 4/3, 5/2, 7/2, 9/3, 10/3, 11/3, 12/3, 30/2, 31/2, 32/2, 33/2, 34/2, 35/2
- **Gemarkung Görke A** Flur 5 Flurstücke: 29/4, 41, 73
- **Gemarkung Tramstow** Flur 1 Flurstück: 32.

Die Erneuerung des Liegenschaftskatasters und die Flurstücksbildung wird den Eigentümern der Flurstücke sowie den Inhabern grundstücksgleicher Rechte nach § 13 Absatz 5 VermKatG durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Frist für die Offenlegung beträgt einen Monat.

Der digitale Datenbestand bzw. seine analoge Ausgabe wird ab Donnerstag, dem **25.03.2010**, in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes, Mühlenstraße 18 c, 17389 Anklam offengelegt.

Er kann dienstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr sowie zu weiteren Terminen nach telefonischer Vereinbarung (03971/84-848) eingesehen werden.

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist ersetzt der digitale Datenbestand die analogen Flurkarten als amtliche Karte im Sinne des § 2 der Grundbuchordnung.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Angaben in dem digitalen Datenbestand kann innerhalb eines Monats nach Beendigung der Offenlegung beim oben genannten Kataster- und Vermessungsamt schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Greifswald, 19.02.2010

Im Auftrag

Andreas Gudd  
Leiter des Kataster- und  
Vermessungsamtes



## Wir gratulieren

### Allen Jubilaren des Monats April 2010 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

#### Gemeinde Bargischow

Herrn Karl Thurow	am 12.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Elfriede Rosa	am 13.04.	zum 79. Geburtstag
Herrn Hans Wolter, Anklamer Fähre	am 02.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Christa Heyden, Woserow	am 15.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Schumacher, Woserow	am 27.04.	zum 72. Geburtstag

#### Gemeinde Blesewitz

Herrn Ernst Breitsprecher	am 13.04.	zum 86. Geburtstag
Herrn Reinhard Städing	am 25.04.	zum 60. Geburtstag
Frau Ilse Bartelt	am 29.04.	zum 74. Geburtstag

#### Gemeinde Boldekow

Frau Erika Hoeveler	am 01.04.	zum 75. Geburtstag
Herrn Dietrich Kadow	am 01.04.	zum 79. Geburtstag
Herrn Günter Wüsten	am 07.04.	zum 72. Geburtstag
Herrn Bruno Last	am 11.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Irmgard Nowack	am 12.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Elli Zitz	am 14.04.	zum 78. Geburtstag
Herrn Manfred Göritz	am 22.04.	zum 71. Geburtstag
Herrn Erich Quast	am 24.04.	zum 83. Geburtstag
Herrn Kurt Glawe	am 29.04.	zum 78. Geburtstag

#### Gemeinde Bugewitz

Herrn Erich Jonas	am 08.04.	zum 73. Geburtstag
Herrn Ebrahim Batsagho	am 11.04.	zum 86. Geburtstag
Herrn Albert Holz	am 20.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Erika Pelzel, Kalkstein	am 21.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Margarete Meyer, Rosenhagen	am 13.04.	zum 72. Geburtstag

#### Gemeinde Butzow

Herrn Günter Jakobi	am 01.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Brigitte Becker	am 08.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Ursula Bebensee	am 10.04.	zum 73. Geburtstag
Herrn Ernst Rupp	am 11.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Elisabeth Uecker	am 20.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Ilse Krüger	am 12.04.	zum 77. Geburtstag
Frau Lieselotte Zick	am 21.04.	zum 76. Geburtstag
Herrn Herbert Bohse	am 24.04.	zum 75. Geburtstag

#### Gemeinde Ducherow

Frau Ruth Krowas	am 01.04.	zum 77. Geburtstag
Herrn Horst Schulz	am 01.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Susanne Mampe	am 02.04.	zum 77. Geburtstag
Frau Hildegard Foth	am 04.04.	zum 79. Geburtstag
Herrn Eduard Kuszewski	am 05.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Hildegard Siegert	am 06.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Johanna Zäh	am 09.04.	zum 87. Geburtstag
Herrn Manfred Wolter	am 10.04.	zum 72. Geburtstag
Herrn Dieter Lehwald	am 11.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Irma Radomsky	am 11.04.	zum 77. Geburtstag
Frau Erika Schirrmeister	am 11.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Edith Gühlke	am 13.04.	zum 76. Geburtstag
Herrn Gerhard Zimmermann	am 13.04.	zum 83. Geburtstag
Frau Gerda Christoph	am 15.04.	zum 81. Geburtstag

Frau Elisabeth Haack	am 16.04.	zum 86. Geburtstag
Herrn Horst Koch	am 16.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Anneliese Müller	am 16.04.	zum 83. Geburtstag
Frau Monika Tietz	am 17.04.	zum 60. Geburtstag
Frau Ursula Kieckhäfer	am 18.04.	zum 60. Geburtstag
Herrn Hans Ostrowski	am 18.04.	zum 73. Geburtstag
Herrn Otto Treichel	am 19.04.	zum 89. Geburtstag
Herrn Andreas Wozniak	am 21.04.	zum 70. Geburtstag
Herrn Rudolf Eichmann	am 22.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Ernestine Peters	am 22.04.	zum 84. Geburtstag
Herrn Kurt Tiedt	am 22.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Ingrid Schüttler	am 23.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Lydia Bartz	am 24.04.	zum 78. Geburtstag
Herrn Günther Schäfer	am 25.04.	zum 78. Geburtstag
Herrn Alfred Barabas	am 27.04.	zum 80. Geburtstag
Frau Erika Wolff	am 27.04.	zum 89. Geburtstag
Herrn Eckhard Prielipp	am 28.04.	zum 60. Geburtstag
Herrn Eberhard Schmidt	am 28.04.	zum 74. Geburtstag
Herrn Wolfgang Schmidt	am 28.04.	zum 72. Geburtstag
Herrn Herbert Virchow	am 28.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Herta Buß	am 30.04.	zum 81. Geburtstag
Frau Helga Fellwock	am 30.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Elli Pillath, Löwitz	am 17.04.	zum 81. Geburtstag
Frau Helga Müller, Löwitz	am 18.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Else Adolph, Löwitz	am 27.04.	zum 88. Geburtstag
Frau Adelheid Lamenta, Marienthal	am 08.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Charlotte Bönemann, Marienthal	am 13.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Christa Hoffmann, Schmuggerow	am 04.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Gisela Niemann, Schmuggerow	am 07.04.	zum 81. Geburtstag
Frau Christel Bluhm, Schwerinsburg	am 17.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Reni Hübner, Schwerinsburg	am 20.04.	zum 70. Geburtstag
Herrn Ludwig Mannke, Schwerinsburg	am 30.04.	zum 74. Geburtstag

#### Gemeinde Iven

Frau Rosmarie Quade	am 03.04.	zum 70. Geburtstag
Frau Lieselotte Korff	am 06.04.	zum 73. Geburtstag
Frau Anneliese Breitsprecher	am 12.04.	zum 84. Geburtstag
Herrn Ralf-Ulrich Kumm	am 12.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Anneliese Hoeske	am 26.04.	zum 76. Geburtstag

#### Gemeinde Krien

Frau Hannelore Gentz	am 03.04.	zum 60. Geburtstag
Frau Ilona Bretzke	am 06.04.	zum 60. Geburtstag
Herrn Dieter Köpp	am 06.04.	zum 72. Geburtstag
Frau Frieda Kuhse	am 08.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Ilse Hacker	am 09.04.	zum 87. Geburtstag
Frau Katharina Kaiser	am 09.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Anneliese Mentel	am 15.04.	zum 71. Geburtstag
Frau Lieselotte Rehfeld	am 17.04.	zum 84. Geburtstag

Frau Gertrud Gellendin am 21.04. zum 89. Geburtstag  
 Herrn Heinz Nickel am 23.04. zum 73. Geburtstag  
 Herrn Horst Tönse am 23.04. zum 73. Geburtstag  
 Frau Irene Gadow am 25.04. zum 75. Geburtstag  
 Herrn Heinz Kreft am 28.04. zum 77. Geburtstag

### Gemeinde Krusenfelde

Frau Helene Brüß am 02.04. zum 77. Geburtstag  
 Herrn Heinz Breitsprecher am 03.04. zum 74. Geburtstag  
 Herrn Horst Breitsprecher am 17.04. zum 72. Geburtstag

### Gemeinde Liepen

Herrn Wilhelm Press am 05.04. zum 82. Geburtstag  
 Herrn Horst Bohnenstengel am 07.04. zum 81. Geburtstag  
 Herrn Ludwig Bugislaus am 27.04. zum 60. Geburtstag  
 Frau Mariechen Hobusch am 17.04. zum 70. Geburtstag  
 Frau Margarete Klaeske am 28.04. zum 74. Geburtstag  
 Frau Erika Gladrow am 29.04. zum 75. Geburtstag

### Gemeinde Medow

Herrn Willi Borchardt am 02.04. zum 75. Geburtstag  
 Frau Irmgard Höpfner am 02.04. zum 84. Geburtstag  
 Frau Ruth Paulat am 06.04. zum 80. Geburtstag  
 Frau Helga Jahnke am 09.04. zum 70. Geburtstag  
 Herrn Peter Kosanke am 09.04. zum 72. Geburtstag  
 Frau Irmgard Pätzold am 11.04. zum 81. Geburtstag  
 Frau Waltraud Boy am 14.04. zum 70. Geburtstag  
 Herrn Heinz Schäfer am 14.04. zum 76. Geburtstag  
 Frau Brigitte Kosanke am 15.04. zum 73. Geburtstag  
 Herrn Harry Pietsch am 18.04. zum 77. Geburtstag  
 Frau Elisabeth Berger am 29.04. zum 80. Geburtstag

### Gemeinde Neetzow

Herrn Wolfgang Lorenz am 03.04. zum 60. Geburtstag  
 Herrn Paul Nowacki am 07.04. zum 78. Geburtstag  
 Herrn Horst Tietz am 15.04. zum 74. Geburtstag  
 Herrn Werner Wendland am 15.04. zum 78. Geburtstag  
 Herrn Bruno Loof am 20.04. zum 74. Geburtstag  
 Frau Lieselotte Manske am 21.04. zum 87. Geburtstag  
 Frau Brigitte Juhnke am 22.04. zum 77. Geburtstag  
 Frau Edelgard Diwischek am 24.04. zum 73. Geburtstag

### Gemeinde Neu Kosenow

Frau Anneliese Wendt am 12.04. zum 72. Geburtstag  
 Frau Anna Lorenz, Alt Kosenow am 03.04. zum 77. Geburtstag  
 Herrn Siegfried Krasemann, Alt Kosenow am 10.04. zum 70. Geburtstag  
 Frau Waltraud Schröder, Alt Kosenow am 19.04. zum 65. Geburtstag  
 Herrn Heinz Hausen, Aurose am 16.04. zum 80. Geburtstag  
 Herrn Günter Brieler, Dargibell am 18.04. zum 70. Geburtstag  
 Frau Erika Tillack, Kagendorf am 07.04. zum 70. Geburtstag

### Gemeinde Neuendorf A

Herrn Heinz Clever am 01.04. zum 70. Geburtstag  
 Herrn Bodo Ptakowski am 02.04. zum 72. Geburtstag  
 Frau Erika Lange am 04.04. zum 71. Geburtstag  
 Herrn Bruno Kaczorak am 18.04. zum 73. Geburtstag

### Gemeinde Neuendorf B

Herrn Artur Hell am 06.04. zum 72. Geburtstag  
 Frau Margot Wegner am 29.04. zum 83. Geburtstag

### Gemeinde Neuenkirchen

Herrn Helmut Röpert am 02.04. zum 73. Geburtstag  
 Frau Ursula Ruhnke am 05.04. zum 75. Geburtstag  
 Frau Elfriede Teßmer am 07.04. zum 80. Geburtstag

Frau Gerda Karpus am 12.04. zum 70. Geburtstag  
 Frau Marga Fenske am 22.04. zum 72. Geburtstag  
 Frau Gerda Wolff am 22.04. zum 77. Geburtstag  
 Frau Erika Geißler am 23.04. zum 72. Geburtstag

### Gemeinde Postlow

Herrn Wolfgang Thieme am 17.04. zum 70. Geburtstag  
 Frau Ursula Hellwig am 22.04. zum 72. Geburtstag  
 Herrn Günter Becker am 25.04. zum 75. Geburtstag  
 Frau Waltraud Graumann am 28.04. zum 83. Geburtstag  
 Frau Christel Scholz am 29.04. zum 71. Geburtstag

### Gemeinde Putzar

Frau Gerlinde Koch am 03.04. zum 70. Geburtstag  
 Frau Karin Blumenberg am 10.04. zum 60. Geburtstag  
 Frau Ingrid Vierath am 14.04. zum 72. Geburtstag  
 Herrn Alfred Hagen am 15.04. zum 75. Geburtstag  
 Frau Edith Schulz am 15.04. zum 80. Geburtstag  
 Frau Anni Kehl am 27.04. zum 76. Geburtstag

### Gemeinde Sarnow

Frau Irene Lieckfeldt am 04.04. zum 73. Geburtstag  
 Frau Sieglinde Reincke am 13.04. zum 73. Geburtstag  
 Herrn Helmut Steinke am 16.04. zum 65. Geburtstag  
 Herrn Otto Vorrath am 17.04. zum 100. Geburtstag  
 Herrn Joachim Jolitz am 28.04. zum 72. Geburtstag

### Gemeinde Spantekow

Frau Gisela Schulz am 01.04. zum 77. Geburtstag  
 Frau Gertrud Rosemann am 02.04. zum 75. Geburtstag  
 Frau Maria Schlagner am 04.04. zum 81. Geburtstag  
 Frau Ruth Biedenweg am 05.04. zum 71. Geburtstag  
 Frau Ilse Krüger am 07.04. zum 81. Geburtstag  
 Herrn Karlheinz Melle am 11.04. zum 75. Geburtstag  
 Frau Regine Hennig am 24.04. zum 74. Geburtstag  
 Herrn Friedhelm Wendlandt am 27.04. zum 72. Geburtstag  
 Frau Gertrud Grubert, Dennin am 10.04. zum 83. Geburtstag  
 Herrn Hans Priemer, Dennin am 11.04. zum 83. Geburtstag  
 Herrn Horst Schmidt, Dennin am 27.04. zum 70. Geburtstag  
 Frau Irma Lüders, Drewelow am 11.04. zum 71. Geburtstag  
 Herrn Kurt Haacker, Drewelow am 13.04. zum 73. Geburtstag  
 Frau Erna Tröster, Drewelow am 28.04. zum 76. Geburtstag  
 Herrn Harald Pacholke, Japenzin am 01.04. zum 72. Geburtstag  
 Frau Trudchen Wahl, Japenzin am 06.04. zum 72. Geburtstag  
 Herrn Arnold Nachtigall, Japenzin am 28.04. zum 72. Geburtstag  
 Herrn Joachim Wahl, Japenzin am 30.04. zum 72. Geburtstag  
 Frau Karin Gögge, Rebelow am 07.04. zum 60. Geburtstag  
 Frau Christel Mussehl, Rebelow am 15.04. zum 78. Geburtstag

### Gemeinde Stolpe

Frau Frieda Klatt am 04.04. zum 88. Geburtstag  
 Herrn Klaus Wagner am 15.04. zum 74. Geburtstag  
 Frau Edith Gräning am 16.04. zum 80. Geburtstag  
 Frau Lisa Hoppe am 19.04. zum 74. Geburtstag  
 Frau Anni Rosentreter am 20.04. zum 78. Geburtstag  
 Frau Margarete Marquardt am 26.04. zum 73. Geburtstag

### Gemeinde Wietstock

Herrn Erwin Korthase am 09.04. zum 82. Geburtstag  
 Frau Christiane Boyken am 15.04. zum 79. Geburtstag  
 Herrn Eberhard Kundschaft am 26.04. zum 82. Geburtstag

## Schulnachrichten

### Die Ferienspiele

In der zweiten Ferienwoche fanden in der Spantekower Schule die Ferienspiele statt. Am ersten Tag bastelten wir uns bunte Kugeln. An den nächsten Tagen gestalteten wir Mosaikbilder, fuhren ins Kino und besichtigten anschließend die Tageszellen der Polizei. Das war sehr interessant. Einige Kinder durften sogar Schutzbekleidung anprobieren. Außerdem zeigte uns ein Musikschullehrer aus Stralsund, wie man auf verschiedenen Instrumenten spielt. Zum Abschluss der Woche stand Sport auf dem Programm. Wir spielten Brennball, Abwurfball und Fußball. Das war eine schöne Woche und wir freuen uns auf das nächste Mal.

von Milena Gehrke und Franziska Groß

### Voller Erwartung und Spannung

Am 01.02.2010 war für die Schüler der 8. Klassen der Johann-Christoph-Adelung-Schule Spantekow ein besonderer Tag. Voller Aufregung fieberten sie ihrem Besuch aus Dänemark entgegen. Schüler einer 8. Klasse aus der Maglebliskolen in Frederiksværk hatten sich für einen einwöchigen Besuch angekündigt. Die Freude war um so größer, als der Bus mit den dänischen Gästen trotz schlechten Wetters um 15.30 Uhr auf dem Schulhof eintraf. Dieser erste Besuch soll den Beginn einer Partnerschaft zwischen den Jugendlichen aus Spantekow und den Jugendlichen aus Frederiksværk werden. Gemeinsam mit den Klassenleitern Frau Lübs und Frau Pospischil sowie der Sozialarbeiterin Frau Boy wurde ein anspruchsvolles Programm auf die Beine gestellt. Ziel der Partnerschaft ist es, das Leben und den Alltag des jeweiligen anderen Landes in einer Familie kennenzulernen. So stand unter anderem ein Besuch des Amtssitzes Anklam-Land mit einer tollen Führung durch Herrn Quast auf dem Programm.



Gruppenfoto

Sportlich ging es dann in der Turnhalle weiter. Beim Fußball, Volleyball und Basketball konnten die Schüler ihr Können unter Beweis stellen.

Ein Besuch unserer Kreisstadt Anklam mit seinen beiden Museen sowie der Bowlingbahn gehörte ebenfalls dazu. Höhepunkt der Woche war ein Ausflug nach Stralsund, im Meereskundemuseum erfuhren Gäste und Gastgeber viel Wissenswertes über die uns verbindende Ostsee.

Unser Dank gilt besonders den Eltern, die sich sehr liebevoll um ihre Gäste gekümmert haben. Sei es die Unterbringung in den Familien oder die „Transporte“ am Abend, alles hat prima geklappt. Danke auch für das Buffet, das Sie, liebe Eltern, hergerichtet haben.

Diese spannende Woche war für alle Beteiligten eine Bereicherung und hat allen viel Spaß gemacht.

Schnell haben sich die Jugendlichen angefreundet. Wen wundert es da, dass beim Abschied am Freitag, den 05.02. 2010, die Tränen flossen.

Voraussichtlich im Mai fahren die 8. Klassen der Schule Spantekow zum Gegenbesuch zu ihren Freunden nach Frederiksværk in Dänemark.

Im Namen der Klassen 8a und 8b Ch. Pospischil



Lilienthalmuseum



Besuch im Amt

## Sportnachrichten

### Der BSV 95 Krusenfelde informiert:

#### Hallenfußballturnier der C-Junioren am 31.01.2010 in Greifswald

(Ausrichter: Fortuna Neuenkirchen)

Der BSV 95 wurde mit 4 Punkten Fünfter.

Für den BSV 95 spielten: David Spranger (3 Tore), Paul Wesener, Dennis Koch, Philipp Jager, Erik Spranger, Anna-Maria Pohlmann, Stefanie Schumacher, Florian Bruch (3 Tore), Tobi Furth.

#### Hallenfußballturnier der Männer am 06.02.10 in Krien

Bei seinem Jubiläumsturnier trat der BSV 95 mit einer ersten und zweiten Mannschaft sowie den A-Junioren an. Als Gäste waren der LSV Neetzow, der SV B/W Krien und der Blesewitzer SV geladen. Die A-Junioren mit den Spielern Ron Dettmann (2 Tore), Dennis Wurzel, Rico Zander, Danilo Hanka (5 Tore, bester Torschütze), Philipp Gladrow (4 Tore), Felix Salzmann konnten das Turnier vor dem LSV Neetzow und dem Blesewitzer SV gewinnen. Die erste Mannschaft vom BSV 95 konnte mit den Spielern Daniel Ulrich, Sebastian Furth (bester Torwart), Toni Bleckmann (3 Tore), Johannes Voigt (1 Tor), Daniel Haselmann (1 Tor), Robert Böttcher (4 Tore) den vierten Platz vor B/W Krien und der zweiten Mannschaft vom BSV 95 belegen. Für die zweite Mannschaft spielten: Jörn Salzmann, Daniel Schumacher, Michel Kuhlmann (2 Tore), Martin Schmidt, Ringo Wagner, Martin Gollnow.

## Hallenfußballturnier der alten Herren am 07.02.10 in Krien

Ausrichter: Blesewitzer SV

Der SSV Spantekow konnte das Turnier vor TUS Ahlbeck und dem SV Murchin/Rubkow gewinnen.

BSV Anklam kam auf den vierten Platz vor dem Blesewitzer SV und dem BSV 95 Krusenfelde. Für den BSV 95 spielten: Reinhard Lembke, Maik Rienow, Andre Kuhr (1 Tor), Robert Böttcher (3 Tore), Jörn Salzmann, Christian Klank.

## Hallenfußballturnier der F-Junioren in Tützpatz

Der BSV 95 Krusenfelde konnte das Turnier vor dem SV Fortuna Tützpatz und dem SV Burow gewinnen. Kevin Beckmann wurde mit 6 Toren bester Torschütze. Pia Rienow konnte das 7-Meter-Schießen gewinnen. Für den BSV 95 kamen Tim Merklinghaus, Hannes Dützmann, Annalena Engel, Sarah Beckmann, Marvin Gladrow (1 Tor), Kevin Beckmann (6 Tore), Pia Rienow (1 Tor), Leon Breitsprecher, Maximilian Säger.

## Hallenfußballturnier der C-Junioren am 21.02.2010 in Krien

Das eigene Turnier konnte mit einem 2. und 6. Platz abgeschlossen werden. Platz 1 belegte B/W Greifswald I. Dritter wurde Fortuna Neuenkirchen. Platz 4 ging an VSV Lissan vor B/W Greifswald II, BSV 95 Krusenfelde II und Grün/Weiß Useedom.

Für den BSV 95 I. Mannschaft spielten: Tobias Gadow, Erik Spranger, Philipp Jäger (5 Tore), Laura Hermann, David Spranger (6 Tore), Lea Rienow. Für die zweite Krusenfelder Mannschaft spielten: Paul Wesener, Dennis Koch, Florian Bruch (3 Tore), Martin Dahnke, Tobi Furth (1 Tor), Stefanie Schumacher.

## Peenepokal-Hallenturnier der Männer am 20.02.10 in Loitz.

Das Mixed-Team (A-Jun./Männer) vom BSV 95 konnte sich achtbar aus der Affäre ziehen. Von acht teilnehmenden Teams wurde hinter HFC Greifswald der zweite Platz erreicht.

Für den BSV 95 spielten: Sebastian Furth, Felix Feig (2 Tore), Toni Bleckmann (1 Tor), Felix Salzmann (2 Tore), Daniel Rauhut (7 Tore und bester Spieler beim Turnier), Philipp Gladrow (1 Tor), Danilo Hanka (3 Tore), Ron Dettmann.

**Reinhard Lembke**

## Information SV Blau-Weiß 49 Krien e. V.

### Sektion Fußball

#### Sonnabend, 06.02.10

#### Hallenturnier der BSV 95 Krusenfelde in Krien

Beim Hallenturnier der BSV 95 Krusenfelde belegte die **Kriener** Mannschaft den 5. Platz.

Ergebnisse:

gegen BSV 95 Krusenfelde (A-Jun.)	0:0,
gegen LSV Neetzow	0:1,
gegen SV Blesewitz	1:2, Tor: <b>Volkmar Säger</b>
gegen BSV 95 Krusenfelde II	1:2, Tor: <b>Robert Thiel</b>
gegen BSV 95 Krusenfelde I	2:1, Tore: <b>Christian Müller, Martin Wotzlaw</b>

Folgende Akteure kamen zum Einsatz:

**Daniel Fink; Volkmar Säger; Christian Müller; Marko Westphal; Martin Scholl; Robert Thiel; Martin Witt; Ralf Carls, Denny Idler** und **Martin Wotzlaw**.

#### Sonnabend, 20.02.10

#### Peene-Pokalturnier in Loitz

Beim Peene-Pokalturnier in Loitz belegte die Mannschaft vom **SV Blau-Weiß 49 Krien** den 4. Platz.

Ergebnisse Vorrunde:

- FSV Klevenow (KL NVP/Rügen) 7:5, Tore: **Martin Korinth 2, Marco Daugs 2, Robert Thiel, Denny Idler, Andre Höfs**
- SV Loitzer Eintracht (KL Meckl.Seenpl./Müritz) 2:1, Tore: **Marco Daugs, Martin Scholl, Robert Thiel**
- SSV Jabel (KL Meckl.Seenpl./Müritz) 5:0, Tore: **Martin Korinth 3, Martin Wotzlaw, Andre Höfs**

Halbfinale:

- BSV 95 Krusenfelde 2:3, Tore: **Marco Daugs 2**

Spiel um Platz 3:

- SV Loitzer Eintracht 1:1, Tor: **Robert Thiel**, 9-m-Schießen **Martin Korinth (x), Robert Thiel (0), Marco Daugs (x)**

Zum Einsatz kamen folgende Spieler:

**Sandro Zimmermann; Eric Burmeister; Martin Korinth; Martin Scholl; Robert Thiel; Martin Wotzlaw; Marco Daugs; Andre Höfs** und **Denny Idler**.

#### Freitag, 26.02.10

#### Vorbereitungsspiel gegen VFC Anklam (A-Jun.)

In einem Vorbereitungsspiel gegen die A-Junioren des VFC Anklam unterlag die **Kriener** Mannschaft auf Kunstrasen im Anklamer Stadion mit 1:7, (Halbzeit 0:4) Toren.

Torschütze der **Kriener**: **Martin Korinth 78´**.

Es wurden folgende Spieler eingesetzt:

**Sandro Zimmermann; Eric Burmeister; Marko Westphal; Thomas Freimark; Andre Gladrow; Martin Korinth; Ralf Carls, Christian Zimmermann; Andre Thiel; Marco Daugs; Andre Höfs; Martin Scholl; Martin Witt; Martin Wotzlaw** und **Marcus Braun**.

#### Sonnabend, 27.02.10

#### Turnier um den Bürgermeisterwanderpokal in Krien

Sieger im 4. Hallenturnier um den „Bürgermeisterwanderpokal der Gemeinde Krien“ wurde die Mannschaft des VFC Anklam (A-Jun.)

Dieses Turnier konnte auf Grund des schlechten Wetters am 13.02.10 erst am 27.02.10 durchgeführt werden. Es war ein von allen beteiligten Mannschaften sportlich faires und spannendes Turnier mit einem verdienten Sieger.

Ergebnisse der **Kriener** Mannschaft:

- VSV Lissan 1:1, Tor: **Marco Daugs**
- SSV Spantekow 1:4, Tor: **Andre Höfs**
- LSV Neetzow 3:4, Tore: **Martin Scholl, Andre Gladrow, Robert Thiel**
- SV Loitzer Eintracht 0:1,
- VFC Anklam (A-Jun.) 1:4, Tor: **Martin Korinth**

Eingesetzt wurden folgende Spieler:

**Sandro Zimmermann; Andre Gladrow; Andre Höfs; Marco Daugs; Martin Wotzlaw; Martin Korinth; Martin Scholl; Robert Thiel** und **Christian Müller**.

Endstand:

1. VFC Anklam 12 Pkt 14:4 Tore, - LSV Neetzow 1:0, - VSV Lissan 3:0, - SV Loitzer Eintracht 5:0, - SSV Spantekow 1:3, - SV BW Krien 4:1
2. VSV Lissan 8 Pkt. 6:5 Tore, - SV BW Krien 1:1, - VFC Anklam 0:3, - SSV Spantekow 2:0, - LSV Neetzow 2:0, - SV Loitzer Eintracht 1:1
3. SSV Spantekow 7 Pkt. 9:8 Tore, - SV Loitzer Eintracht 0:0, - SV BW Krien 4:1, - VSV Lissan 0:2, - VFC Anklam 3:1, - LSV Neetzow 2:4
4. LSV Neetzow 7 Pkt. 8:8 Tore, - VFC Anklam 0:1, - SV Loitzer Eintracht 0:0, - SV BW Krien 4:3, - VSV Lissan 0:2, - SSV Spantekow 4:2
5. SV Loitzer Eintracht 6 Pkt. 2:6 Tore, - SSV Spantekow 0:0, - LSV Neetzow 0:0, - VFC Anklam 0:5, - SV BW Krien 1:0, - VSV Lissan 1:1
6. SV BW 49 Krien 1 Pkt 6:14 Tore, - VSV Lissan 1:1, - SSV Spantekow 1:4, - LSV Neetzow 3:4, - SV Loitzer Eintracht 0:1, - VFC Anklam 1:4

Bester Torschütze:	Toni Rabe	VFC Anklam 8 Tore
Bester Torwart:	Marcel Dietrich	LSV Neetzow
Bester Jongleur:	Benjamin Schürmann	VFC Anklam
Bester Spieler:	Martin Scholl	SV BW 49 Krien

#### Termine März/April 2010

#### Sonnabend, 13.03.10

- 14.00 Uhr Sportplatz Bandelin  
Punktspiel KL Nord gegen Bandeliner SV 90

#### Sonnabend, 20.03.10

- 14.00 Uhr Sportplatz Krien  
Punktspiel KL Nord gegen Dersekower SV

**Sonnabend, 27.03.10**

16.00 Uhr Volksstadion Greifswald  
Punktspiel KL Nord gegen VSG Weitenhagen

**Sonnabend, 10.04.10**

14.00 Uhr Sportplatz Krien  
Punktspiel KL Nord gegen SV Ostseebad Ückeritz

**Sektion Fußball SG Krien/Spantekow E-Junioren****Terminbörse:****Freitag, 19.03.10**

18.00 Uhr in Ducherow

**Sonnabend, 27.03.10**

09.30 Uhr Sportplatz Krien  
Punktspiel KK Staffel II gegen Greifswalder SV 04 E III

**Sektion Tischtennis****Bezirksklasse Staffel 7****Sonntag, 20.02.10****TTC Greifswald III - SV Blau-Weiß Krien**

Im Punktspiel gegen Greifswald unterlag die Mannschaft aus Krien in Greifswald mit 5:10 Punkten.

Im Doppel waren **Gernot Braun/Frank Zibell** erfolgreich.

Robert Breitsprecher	3 Punkte
Gernot Braun	1,5 Punkte
Jürgen Rehfeld	0,5 Punkte
Mirko Wuttke	0 Punkte

**Sonnabend, 27.02.10****TTSV Neubrandenburg- SV Blau-Weiß Krien**

Im Nachholepunktspiel in der TT-BK gewann die Kriener Mannschaft beim Gastgeber TTSV Neubrandenburg mit 10:8.

Beide Doppel, **Gernot Braun/Frank Bull** sowie **Robert Breitsprecher/Mirko Wuttke**, verloren ihre Spiele.

Robert Breitsprecher	3 Punkte
Frank Bull	3 Punkte
Mirko Wuttke	3 Punkte
Gernot Braun	1 Punkt

**Sonntag, 28.02.10****TTSV Anklam II - SV Blau-Weiß Krien**

Das Punktspiel der TT-BK in Anklam gewannen die Spieler aus Krien mit 10:3 Punkten.

**Robert Breitsprecher/Jürgen Rehfeld** und **Gernot Braun/Frank Zibell** gewannen ihre Doppelspiele.

Robert Breitsprecher	4,5 Punkte
Gernot Braun	2,5 Punkte
Jürgen Rehfeld	1,5 Punkte
Frank Zibell	1,5 Punkte

**Dieter Hannemann**

## Kirchliche Nachrichten

### Kirchenbote für den Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

**Gottesdienste für die Monate März/April 2010**

(Änderungen vorbehalten!)

**Oculi, 7. März**

10.15 Uhr in **Spantekow**, Kirche  
14.00 Uhr in **Wusseken**, Kirche Einführung der Kirchenältesten

**Lätare, 14. März**

09.00 Uhr in **Drewelow**, Kirche (AM)  
10.15 Uhr in **Rubenow**, Bethaus

**Judica, 21. März**

09.00 Uhr in **Putzar**, Kirche (AM)  
10.15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

**Palmsonntag, 28. März**

09.00 Uhr in **Rebelow**, Kirche (AM)  
10.15 Uhr in **Neuenkirchen**, Kirche (AM)

**Gründonnerstag, 1. April**

16.30 Uhr in **Japenzin**, Kirche (AM)  
18.00 Uhr in **Dennin**, Gemeinderaum (AM)

**Karfreitag, 2. April**

09.00 Uhr in **Wusseken**, Pfarrhaus (AM)  
10.30 Uhr in **Boldekow**, Kirche (AM)  
15.00 Uhr! in **Spantekow**, Kirche (AM)

**Ostersonntag, 4. April**

14.00 Uhr! in **Spantekow**, Kirche  
**Familiengottesdienst für alle Gemeinden mit Chor und Osterüberraschung**

**Misericordias Domini, 18. April**

09.00 Uhr in **Boldekow**, Kirche  
10.15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Die Bibelwoche im **Bereich Boldekow-Wusseken** findet vom **8. bis 11. März** immer um 19.00 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Wusseken statt. Zu folgenden Abenden laden wir Sie herzlich ein:

<b>Montag, 8. März</b>	mit <b>Pfr. M. Ballke</b> aus Krien
<b>Dienstag, 9. März</b>	mit <b>Pfr. Ph. Staak</b> aus Spantekow
<b>Mittwoch, 10. März</b>	mit <b>Pfr. V. Riese</b> aus Anklam
<b>Donnerstag, 11. März</b>	mit <b>Pfn. B. Süptitz</b> aus Ducherow

Die Bibelwoche im **Bereich Spantekow** findet vom **7. bis 12. März** immer um 19.00 Uhr im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow statt. Zu folgenden Abenden laden wir Sie herzlich ein:

<b>Montag 8. März</b>	mit <b>Pfr. i. R. E. Staak</b> aus Kemnitzerhagen
<b>Dienstag, 9. März</b>	mit <b>Pfn. P. Huse</b> aus Anklam
<b>Mittwoch, 10. März</b>	mit <b>Pfr. Ph. Staak</b> aus Spantekow
<b>Freitag, 12. März</b>	mit <b>Pfn. F. Winkler</b> aus Liepen

**Chor:** *donnerstags um 19.00 Uhr* mit der Chorleiterin, Frau Uhle. Neue Sängerinnen und Sänger sind willkommen. Schauen Sie doch mal vorbei!

**Christlicher Kindernachmittag**

Die Christenlehrekinder treffen sich **dienstags** von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr mit Frau Staak. Es sind alle Kinder (1. - 6. Klasse) zum Kindernachmittag eingeladen!

**Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde**

Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen eingeladen. Wir treffen uns alle **14 Tage montags von 13.45 bis 15.00 Uhr im Pfarrhaus Spantekow**. Die Termine sind: am 22. März sowie am 12. und 26. April. Denkt bitte auch an unseren **Konfirmandenausflug** am Sonnabend, dem 10. April.

Die **Junge Gemeinde** trifft sich am Freitag, dem 12. März 2010 im Rahmen der Bibelwoche in Spantekow.

**Ausblick**

Infolge der **Vakanz im Pfarrbereich Krien** werden Pfr. Staak und Pn. Winkler, Liepen, die Beerdigungen in den entsprechenden Orten halten. Die Kirchengemeinden im Sprengel Spantekow hoffen sehr, dass die Pfarrstelle recht bald wieder besetzt werden kann.

Am Sonnabend, dem **10. April**, findet für alle Mitglieder der Gemeindekirchenräte als auch Beiräte der **Kreisältestentag** in Züssow statt. Anmelden können Sie sich im Pfarramt Spantekow (039727/20369).

Die neuen **Gemeindepädagogen** haben sich am Sonntag, dem 7. März, in Wusseken vorgestellt. Sie laden alle Jugendlichen und Interessierten zum musikalischen Projekt **"minimuh"** im Anklamer Bereich ein. "minimuh" heißt so viel wie Minimusikschule. Es sind über alle musikalisch Interessierten hinaus auch alle die eingeladen, die handwerklich begabt oder in irgendeiner anderen Weise etwas können (kochen, backen, nähen usw.). Informiert euch einfach im Pfarramt Spantekow (039727/20369).

**Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2010**

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **diens- tags und donnerstags von 9.30 bis 12.00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemein- debereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**  
Kirchengemeinde Spantekow,  
Deutsche Bank Anklam  
(BLZ 13070024)  
Kto-Nr.: 4316600

für den Bereich **Boldekow-  
Wusseken**  
Kirchengemeinde  
Boldekow,  
Sparkasse Vorpommern  
(BLZ 15050500),  
Kto-Nr.: 431000999

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

**Kontakt:**

**Evangelisches Pfarramt Spantekow**  
Burgstraße 13, **17392 Spantekow**  
Tel.: 039737/20369, Fax: 039727/20401  
Mail: spantekow@kirchenkreis-greifswald.de

Ich grüße Sie alle sehr herzlich aus dem Pfarrhaus Spantekow.

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

## Kirchennachrichten für die Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

**Monatsspruch:**

*Es gibt keine größere Liebe, als wenn einer sein Leben für sei-  
ne Freunde hingibt.*

Johannes 15,13

**Gottesdienste in den Monaten März/April**

(Änderungen vorbehalten!)

**Lätare, 14. März**

9.00 Uhr in **Stolpe**, Kirche

10.00 Uhr in **Liepen**, Kirche

**Judica 21. März**

9.00 Uhr in **Medow**, Gemeinderaum

**Palmsonntag, 28. März**

15.00 Uhr in **Stolpe**, Kirche

Chormusik mit den Kirchenchören Züssow und Lie-  
pen zum Beginn der Karwoche.

**Montag, 29. März**

17.00 Uhr in **Preetzen**, Kapelle (AM)

18.00 Uhr in **Liepen**, Kirche (AM)

**Dienstag, 30. März**

17.00 Uhr in **Medow**, Kirche (AM)

18.00 Uhr in **Nerdin**, Kirche (AM)

**Mittwoch 31. März**

17.00 Uhr in **Tramstow**, Kapelle (AM)

18.00 Uhr in **Görke**, Kirche (AM)

**Gründonnerstag, 1. April**

17.00 Uhr in **Wussentin**, Gemeinderaum (AM)

18.00 Uhr in **Neetzow**, Gemeinderaum (AM)

**Karfreitag, 2. April**

9.00 Uhr in **Medow**, Kirche (AM)

10.00 Uhr in **Liepen**, Kirche (AM)

**Ostersonntag, 4. April**

10.00 Uhr in **Stolpe**, Kirche

14.00 Uhr in **Liepen**, Kirche

**Misericordias Domini, 18. April**

9.00 Uhr in **Tramstow**, Kapelle

10.00 Uhr in **Nerdin**, Kirche

**Gemeindekirchenratsitzung im März**

Donnerstag, den 25. März 19.00 Uhr Liepen - Pfarrhaus

**Amtseinführung des neuen und Verabschiedung des ehe-  
maligen Gemeindekirchenrates**

Mit einem bewegenden Festgottesdienst wurden am Sonntag, dem 28. Februar die ehemaligen Kirchenältesten verabschiedet und die neu gewählten Ältesten in ihren Dienst verpflichtet. Der ge- wählte Gemeindekirchenrat wird in den nächsten Jahren die Ge- schichte unserer Kirchengemeinde leiten. Das ist eine gute, dem Evangelium Jesu Christi verpflichtete Aufgabe, die in unserer Zeit mit manchen Schwierigkeiten zu tun haben wird. Wir vertrauen aber auf den Segen Gottes für die Arbeit in unseren Dörfern und die Mithilfe vieler Gemeindemitglieder. Ein Leitungsgremium kann nur so gut sein, wie die Gemeinschaft aller bereit ist, mitzuwirken. Wir sind dankbar, dass es viele Menschen gibt, die eine „Kirche vor Ort“ in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten mitgestal- tet haben und sich in ihrer Freizeit persönlich engagiert haben und es auch weiterhin tun wollen.

Wir freuen uns über jede Mitarbeit, denn nur so können wir eine lebendige, fröhliche Glaubensgemeinschaft sichtbar gestalten.





**Kirchenchöre:** *montags um 19.00 Uhr im Pfarrhaus Liepen* mit der Kantorin, Frau Zwerg. Neue Sängerinnen und Sänger sind willkommen. Schauen Sie doch mal vorbei!  
*mittwochs um 19.30 Uhr im Pfarrhaus Medow* mit dem Chorleiter, Herrn Wurch.

#### Kinderkirchentreff

**Am Montag** treffen sich alle Kinder *von 14.30 - 16.00 Uhr im Pfarrhaus Liepen* mit Frau Kumm. Es sind alle Kinder (Kindergarten - 6. Klasse) zum Kindernachmittag eingeladen!

**Am Dienstag** ist der Treffpunkt das *Pfarrhaus in Medow*. Von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr (Kindergarten - 4. Klasse) und 15.30 - 16.30 Uhr (Klasse 5 + 6) mit Frau Kumm.

#### Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde

Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen eingeladen. Wir treffen uns jeden **Montag von 16.30 - 17.30 Uhr im Pfarrhaus Liepen**.

**Bitte denkt an unseren Konfirmandenausflug am 10. April - es geht früh los!**

Die **Junge Gemeinde** trifft sich am Freitag, dem 12. März 2010 im Rahmen der Bibelwoche in Spantekow. Wer mit dem Gemeindebus mitfahren möchte, melde sich bitte bis zum 10. März im Pfarramt.

#### Abschied und Ausblick

Wie viele von Ihnen aus der örtlichen Presse entnehmen konnten, wurde am 28. Februar der Pfarrer M. Ballke aus seinem Dienst im Kirchenverband Krien verabschiedet.

Pfarrer Staak und ich werden bis zum Dienstantritt des neuen Kollegen für Amtshandlungen zuständig sein.

Wir wünschen dem Gemeindeverband Krien, dass sie bald durch einen neuen Pfarrer betreut werden.

Am Sonnabend, dem **10. April**, findet für alle Mitglieder der Gemeindekirchenräte als auch Beiräte der **Kreisältestentag** in Züssow statt. Anmelden können Sie sich im Pfarramt Liepen (039721/52214).

Die neuen **Gemeindepädagogen** Frau Hilke und Herr Turban haben sich in der letzten Jungen Gemeinde vorgestellt. Sie laden alle Jugendlichen zum musikalischen Projekt „**minimuh**“ ein. „minimuh“ heißt so viel wie Minimusikschule. Es sind über alle musikalisch Interessierten hinaus auch alle die eingeladen, die handwerklich begabt oder in irgendeiner anderen Weise etwas können (kochen, backen, nähen usw.). Der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt und jede/r kann bestimmt etwas beitragen.

**Erster Treff in unserem Kirchengemeindegebiet ist am Donnerstag, dem 11. März von 18.00 - 20.00 Uhr im Gemeinderaum in Stolpe. Habt Mut und seid dabei! Wir werden uns 14täglich in unserem Bereich treffen und an den anderen Donnerstagen wird es einen Treffpunkt im Spantekower Bereich geben.**

Wenn ihr oder eure Eltern noch mehr Informationen braucht, meldet euch bitte im Pfarramt.

#### Gemeindebrief 2010

In den nächsten Tagen wird der diesjährige Gemeindebrief ausgetragen. Sollten Sie Fragen haben oder keinen „blauen Brief“ bekommen, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

#### Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2010

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten (15,00 EUR pro Jahr und Einzelgrabstelle) können Sie **jeden Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr im Pfarramt Liepen** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Friedhofsverband  
Liepen

Kirchengemeinde Liepen  
Sparkasse Vorpommern  
Kt.Nr.: 430002262  
BLZ: 15050500

für den Friedhofsverband  
Medow

Kirchengemeinde Medow  
Sparkasse Vorpommern  
Kt.Nr.: 430005148  
BLZ: 15050500

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

#### Kontakt

##### Evangelisches Pfarramt Liepen

Dorfstraße 42; 17391 Liepen

Tel./FAX 039721/52214

Mail: Kirchengemeinde.Liepen@t-online.de

**Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Passionszeit und grüße Sie herzlich aus dem Pfarrhaus in Liepen**

Ihre Pastorin F. Winkler

#### Kirchennachrichten

#### für die Kirchengemeinde Ducherow

#### Monatsspruch für März 2010:

**Es gibt keine größere Liebe, als wenn einer sein Leben für seine Freunde hingibt.“ Johannes 15,13**

Gibt es eigentlich eine Maßeinheit für die Liebe? Kann man die Liebe einteilen in mehr oder weniger, oder ist sie absolut. Sie ist da oder eben nicht. Jesus hat seinen Jüngern in den Abschiedsreden des Johannesevangeliums mit diesem Vers ein sehr provokantes Wort hinterlassen.

Jedes Jahr wird uns am Karfreitag der Leidensweg Jesu und sein Tod am Kreuz neu vor Augen gestellt als ein Handeln aus Liebe. Und das muss wohl auch so sein, weil ein ganzes Leben nicht ausreicht, um die Tiefe dieser Liebe wirklich zu ermessen. Es ist doch ungeheuer schwer zuzulassen, dass einer sein Leben für mich hingibt. Meistens wollen wir doch gar nicht, dass andere etwas für uns tun. Wir sehen zu, dass wir möglichst allein zurecht kommen, keinem zu Last fallen und auf niemanden angewiesen sind. Und dann dies. Jesus mutet uns das zu: Das Annehmen seiner Liebe, weil es von Gott her keinen anderen Weg gibt, der zum Leben führt. Doch das ist nicht alles. Das Tun Jesu stellt auch uns vor die Frage: Wie weit reicht deine Liebe? Nun kann doch nicht jeder ein Märtyrer sein, der sein Leben hingibt. Nein, Gott sei Dank, muss nicht jeder auf gewaltsame Weise sein Leben verlieren! Und trotzdem erweist sich an diesem Ernstfall des Lebens die Größe eines Menschen, sein Vermögen an Menschlichkeit.

Dafür gibt es große Beispiele. Vermutlich kennen Sie das des Maxymilian Kolbes: Er wurde am 7. Januar 1894 in Zdunska-Wola (Polen) geboren und kam nach Auschwitz. Als Häftling 1941 ging er im Juli 1941 für einen anderen in den berüchtigten Todesbunker und starb dort am 14. August 1941 auf grausame Weise.

Der Augenzeuge berichtet:

„Das größte Wunder geschah, als Pater Maxymilian Kolbe für mich in den Hungerbunker ging. ... Er war klein und sehr mager... Er meldete sich für mich, weil ich ausgerufen haben soll: Meine arme Frau, meine armen Kinder! ... Er lebte als letzter von den zehn Häftlingen, denen er viel Trost gegeben hat ... Als alle schon schwach am Boden lagen, da saß oder kniete Pater Maxymilian noch immer in der Zelle und betete ... Die Tat Pater „Maxymilians hat vielen Häftlingen Mut zum Überleben gegeben.“

Ihm war es durch seine entschlossene Tat gelungen, in uns wieder den Glauben an das Gute im Menschen wachzurufen.“

„Es gibt keine größere Liebe, als wenn einer sein Leben hingibt für seine Freunde.“ Diese Hingabe muss nicht in einem großen, sie kann auch in vielen kleinen Schritten geschehen!

Vielleicht ist die kleinere Maßeinheit einer solchen Liebe jeder Blutstropfen Leben unseres Alltags, den wir bereit sind, für andere hinzugeben. Jeder Blutstropfen an Verständnis und Verzeihen, an Kraft und Einsatz, an Zuversicht und Geduld. Es wird uns Blut kosten. Die Liebe kostet Blut, die Treue kostet Blut. Dies aber ist doch das Zeichen von Lebendigkeit! Und einer hat für uns alles bezahlt! Eine größere Liebe gibt es nicht! **Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Passions- und Osterzeit!**

Ihre B. Süptitz  
Pastorin

**Regelmäßige Veranstaltungen**

**Christenlehre:**

Die Christenlehre wird im Rahmen der Vollen Halbtags-, bzw. der Ganztags-Schule, in der Schule angeboten:

- jeden Mittwoch, von 12.45 - 13.30 Uhr: 1. - 3. Klasse
- jeden Donnerstag, von 12.45 - 13.30 Uhr: 3. - 4. Klasse
- von 13.45 - 14.30 Uhr: 4. - 6. Klasse



**Daneben finden monatliche Kindernachmittage, Freitag im Pfarrhaus von Ducherow statt, von 13.30 bis 17.00 Uhr.**

Dazu wird besonders eingeladen. Die aktuellen Termine sind auch dem monatlich erscheinenden Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land zu entnehmen!

**Konfirmandenunterricht:**

**Montag, von 16.30 - 17.30 Uhr: 8. Klasse, im Pfarrhaus von Ducherow**



Für die Schüler der 6. bis 7. Klasse hat inzwischen ein Konfirmandenkurs zusammen mit den Konfirmanden aus dem Pfarrbereich Leopoldshagen begonnen.

Dieser **zweijährige Kurs** wird gemeinsam für alle Schüler dieser Altersklasse durchgeführt, die dann im Jahre 2011 konfirmiert werden. (Ein nächster Kurs wird dann erst im Herbst 2011 wieder beginnen!) Für den Einstieg in den neuen Konfirmandenkurs besteht natürlich weiterhin die Möglichkeit. Wir treffen uns zu diesem Konfirmandenunterricht > **einmal im Monat, freitags von 17.00 bis 20.00 Uhr und an unterschiedlichen Orten.**

Dazu wird besonders eingeladen. Die aktuellen Termine sind auch dem monatlich erscheinenden Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land zu entnehmen!

**Frauen- und Seniorenkreis:**

- jeden zweiten Donnerstag, ab 14.00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow
- jeden letzten Mittwoch des Monats, ab 14.00 Uhr im Kagendorfer Gemeindezentrum

Gemeinsam trinken wir gemütlich Kaffee, singen miteinander und unterhalten uns über ein biblisches oder aktuelles Thema. Jederzeit freuen wir uns, wenn jemand bei uns vorbeischaudert oder neu hinzu kommt!

**Gesprächskreis:**

- jeden Montag, ab 19.00 Uhr im Pfarrhaus von Ducherow

Wir lesen gemeinsam einen Bibelabschnitt und kommen darüber miteinander ins Gespräch. Interessenten sind bei uns jederzeit herzlich willkommen!

**Gottesdienst zum Konfirmations-Jubiläum:**

Auch in diesem Jahr soll wieder am **1. Sonntag nach Ostern** in unserer Kirchengemeinde ein **festlicher Abendmahlsgottesdienst zum Konfirmationsjubiläum gefeiert werden.**

Seit Jahren verbinden wir bei uns die Feier der **goldenen Konfirmation** mit der **diamantenen Konfirmation** und in diesem Jahr werden voraussichtlich auch einige unter uns sein, die auf ein **70-jähriges Konfirmationsjubiläum** schauen dürfen.

Der Konfirmandenjahrgang von 1960, der in diesem Jahr das 50-jährige Jubiläum feiern kann, war leider bedingt durch die damaligen politischen Umstände und die Einführung der Jugendweihe in unseren Orten zahlenmäßig nur sehr klein.

**Wir feiern unser Konfirmationsjubiläum am 11. April, um 10.00 Uhr in der Kirche von Ducherow.** Am Abend davor treffen sich die Jubilare wieder zu einem gemeinsamen Wiedersehen um 19.00 Uhr im Pfarrhaus.

Anmeldungen zu diesem Jubiläum von Konfirmanden der Jahrgänge 1960, bzw. 1950 und 1940, die in unseren Dörfern oder in einem anderen Ort konfirmiert wurden, können bis zum 31. März im ev. Pfarramt von Ducherow erfolgen!

**Gottesdienste in der Kirchengemeinde Ducherow-**

**im März und April 2010**

**In der Regel finden die Gottesdienste statt:**

- an jedem Sonnabend, um 9.30 Uhr im Kirchsaal v. Bethanien, Ducherow
- an jedem Sonntag, um 10.00 Uhr in der Kirche\* Ducherow



(\* von Januar bis Palmsonntag wieder im Gemeinde-raum des Pfarrhauses!)

- am 1. Sonntag im Monat: 14.00 Uhr Kagendorf
- am 2. Sonntag im Monat: 8.45 Uhr Rathebur; 14.00 Uhr Bugewitz
- am 3. Sonntag im Monat: 8.45 Uhr Auerose; 14.00 Uhr Rossin, Busow, Löwitz, Dargibell, Alt Kosenow oder Rosenhagen
- am 4. Sonntag im Monat: 14.00 Uhr Schmuggerow

(Die genauen Termine sind jeweils den Schaukästen im Ort zu entnehmen!)

(Änderungen vorbehalten!)

**14.03., Lätare**

- |           |   |               |
|-----------|---|---------------|
| 08.45 Uhr | in Rathebur, Kirche                         | Pfrn. Süptitz |
| 10.00 Uhr | Familiengottesdienst in Ducherow, Pfarrhaus | Pfrn. Süptitz |
| 14.00 Uhr | in Bugewitz, Kirche                         | Pfrn. Süptitz |

**21.03., Judika**

- |           |                        |              |
|-----------|------------------------|--------------|
| 08.45 Uhr | in Auerose, Mausoleum  | Pfr. Wilhelm |
| 10.00 Uhr | in Ducherow, Pfarrhaus | Pfr. Wilhelm |
| 14.00 Uhr | in Busow, Kirche       | Pfr. Wilhelm |

**28.03., Palmsonntag**

- |           |                        |               |
|-----------|------------------------|---------------|
| 10.00 Uhr | in Ducherow, Pfarrhaus | Pfrn. Süptitz |
| 14.00 Uhr | in Schmuggerow, Kirche | Pfrn. Süptitz |

**01.04., Grünsonnerstag**

- |           |  |               |
|-----------|--|---------------|
| 14.00 Uhr | in Rossin, Bauerstube mit Abendmahl                | Pfrn. Süptitz |
| 15.30 Uhr | im Kirchsaal von Bethanien, Ducherow mit Abendmahl | Pfr. Wilhelm  |

**02.04., Karfreitag**

- |           |  |               |
|-----------|--|---------------|
| 08.30 Uhr | in Rathebur, Kirche mit Abendmahl        | Pfrn. Süptitz |
| 08.30 Uhr | in Auerose, Mausoleum mit Abendmahl      | Pfr. Wilhelm  |
| 10.00 Uhr | in Ducherow, Kirche mit Abendmahl        | Pfrn. Süptitz |
| 10.00 Uhr | in Kagendorf, Gemeinderaum mit Abendmahl | Pfr. Wilhelm  |
| 14.00 Uhr | in Schmuggerow, Kirche mit Abendmahl     | Pfrn. Süptitz |
| 14.00 Uhr | in Bugewitz, Kirche mit Abendmahl        | Pfr. Wilhelm  |



**04.04., Ostersonntag**

- |           |  |               |
|-----------|--|---------------|
| 10.00 Uhr | Familiengottesdienst in Ducherow, Kirche | Pfrn. Süptitz |
|-----------|--|---------------|

**05.04., Ostermontag**

- |           |  |              |
|-----------|--|--------------|
| 10.00 Uhr | im Kirchsaal von Bethanien, Ducherow mit Abendmahl | Pfr. Wilhelm |
|-----------|--|--------------|

**11.04., Quasimodogeniti**

10.00 Uhr Konfirmations-Jubiläum:  
in Ducherow, Kirche,  
mit Abendmahl Pfrn. Süptitz

**18.04., Misericordias Domini**

08.45 Uhr in Auerose, Mausoleum Pfr. Wilhelm  
10.00 Uhr in Ducherow, Kirche Pfr. Wilhelm  
14.00 Uhr in Rosenhagen, Kirche Pfr. Wilhelm

**25.04., Jubilate**

10.00 Uhr in Ducherow, Kirche Pfrn. Süptitz  
14.00 Uhr in Schmußgerow, Kirche Pfrn. Süptitz

**Bitte um Gemeinde-Kirchgeld 2010:**

Herzlich sagen wir wieder allen Dank, die durch ihr Gemeindegeld im vergangenen Jahr die vielfältigen Aufgaben in unserer Gemeindegeldarbeit unterstützt haben. Auch Dank Ihrer Spenden werden wir für 2009 wieder einen ausgeglichenen Haushalt haben.

Auch in diesem Jahr ist unsere Kirchengemeinde wieder auf Ihr freiwilliges Gemeindegeld angewiesen, vor allem für die Abdeckung der Kosten für die Gemeindegeldarbeit und christliche Unterweisung, aber z. T. auch für die notwendigen Baumaßnahmen! Deshalb bitten wir wieder herzlich um ein freiwilliges Gemeindegeld, das ausschließlich und direkt für Aufgaben in unserer eigenen Gemeinde verwendet wird!

*Jeder soll die Höhe seines Gemeindegeldes selber bestimmen!*  
Als Orientierung gibt der Gemeindegeldrat die Richtlinie der Landessynode weiter: „Nach § 15 Abs. 1 Finanzgesetz erbitten die Kirchengemeinden von allen Gemeindegliedern, die am 1. Januar 2010 das 18. Lebensjahr vollendet haben, ein Gemeindegeld als Gemeindebeitrag. Die Landessynode empfiehlt für diesen Gemeindebeitrag 2010 die Höhe von **1,- EURO pro Monat Mindestbeitrag** (also **12,00 EUR** für das Jahr) für volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Sozialhilfe- und Arbeitslosengeldempfänger,

sowie **5,- EURO pro Monat** (also **60,00 EUR** für das Jahr) für alle übrigen Gemeindeglieder (einschließlich Rentner).“

Wir vertrauen trotz der auch für Sie nicht einfachen Finanzsituation auf Ihre Hilfe und Mitarbeit!

Vielen herzlichen Dank!

**Ihr Gemeindegeldrat**

Wir bitten Sie, Ihren Beitrag unter Angabe der Zweckbestimmung auf das **Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow, 17398 Ducherow, Hauptstraße 76** zu überweisen: **Konto-Nr.: 431000662**

**in der Sparkasse Vorpommern, BLZ: 15050500**

Sie können auch einen **vorgedruckten Überweisungsträger** im Pfarramt erhalten, oder ihren Betrag bei Pfarrerin B. Süptitz gegen Quittung, oder wie für alle Spenden gegen eine formelle Spendenbescheinigung für Ihren Lohn- oder Einkommenssteuerernachweis einzahlen.

**Besondere Bauvorhaben in unserer Kirchengemeinde****Kapelle Auerose, aus dem 15. Jahrhundert**

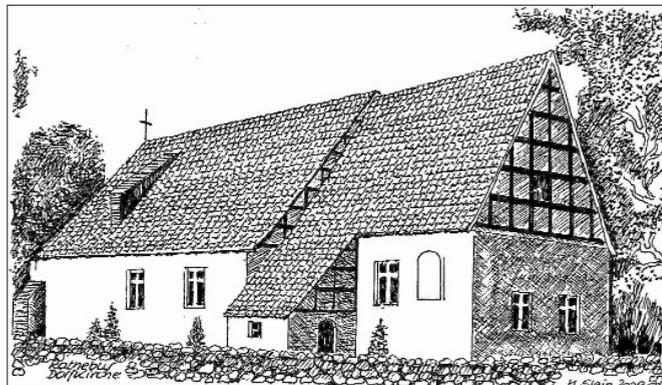
Seit 2008 dürfen wir die Kapelle von Auerose nicht mehr betreten! Sie war stark Einsturzgefährdet! Die Kosten für die notwendigsten Sicherungsmaßnahmen an Dach und Decke wurden auf ca. 61.000 EUR geschätzt.

Dank Fördermittelzusagen durch das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (ca. 29.000 EUR), die KIBA-Stiftung (15.000 EUR) und die Hoffmann-Stiftung (15.000 EUR) konnten wir im Herbst 2009 den Auftrag für die Arbeiten erteilen. Dazu gehörte allerdings noch nicht der Turm!

Während der Arbeiten zeigte es sich dann aber, wie baufällig auch dieser war und dass es nur sinnvoll erschien, diesen ebenfalls gleich sanieren zu lassen. Da dies zum Ende des Jahres witterungsbedingt hinter einer Plane geschah, konnte niemand sehen, wie viel Fachwerk tatsächlich ausgewechselt werden musste, um ihn wieder standfest zu machen!

Diese Sicherungs-Arbeiten werden die Kosten **um ca. 15.000 EUR erhöhen**. Darin sind noch keine weiteren Arbeiten z. B. am Innenraum enthalten! **Deshalb bitten wir für die Kapelle Auerose dringend um Spenden!**

**Kirche Rathebur aus dem 13. Jahrhundert,**  
Turm 1953 wegen Baufälligkeit abgetragen



An der Kirche in Rathebur haben wir nach einem ersten Bauabschnitt am Chordach im Jahre 2008 in diesem Jahr notwendige Sanierungsmaßnahmen am Dach des Hauptschiffes geplant. Bei einer Bausumme von ca. 110.000,00 EUR haben wir eine Fördermittelzusage vom Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern in Höhe

von ca. 66.000,00 EUR erhalten. Für die restlichen Mittel versuchen wir gegenwärtig noch Stiftungen und Förderer zu finden.

Daneben entsteht die Idee, wie schön es wäre, wenn die Ratheburger Kirche wieder **einen kleinen Turm** hätte und so auch von der Straße aus wieder als Kirche wahrgenommen würde! Gegenwärtig lassen wir dies durch das Architekturbüro technisch abklären und den finanziellen Aufwand errechnen, der im Zusammenhang mit der kompletten Erneuerung des Daches jetzt durchaus realisierbar erscheint.

Eine größere Summe für diese Vorhaben wurde der Kirchengemeinde dankenswerterweise bereits von Familie Wilke aus Marienthal gespendet!

**Wir sind dankbar über jede Spende, die uns in diesen Bauvorhaben unterstützen und ihre Liebe zu unseren Kirchen vor Ort zeigen, damit diese auch zukünftigen Generationen erhalten bleiben als historische Geschenke der früheren Generationen und Orte der Verkündigung des Wortes Gottes!**

**Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow, 17398 Ducherow, Hauptstraße 76: Nr.: 431000662 in der SP Vorpommern, BLZ: 15050500**

**Kontakte: Ev. Kirchengemeinde Ducherow**

**Pfarrerin B. Süptitz:**

*im ev. Pfarramt Ducherow, Hauptstr. 76, 17398 Ducherow*

**Tel.: 039726/20403 - Fax: 20408**

E-Mail: [ducherow@kirchenkreis-greifswald.de](mailto:ducherow@kirchenkreis-greifswald.de)

**Sprechstunde im Pfarrhaus von Ducherow:** (i. d. R. nicht in den Ferien!)

**jeden Dienstag, sowie jeden Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr**

**Pfarrer M. Wilhelm:**

*im Diakoniewerk Bethanien, Hauptstr. 58, 17398 Ducherow*

**Tel.: 039726/88126**

**Konto der Ev. Kirchengemeinde Ducherow:**

**Kto-Nr. 431000662, Sparkasse Vorpommern, BLZ 15050500**

**Evangelische Kirchengemeinden  
Anklam & Teterin-Lüskow**

Pfr. Volker Riese

Bereich Anklam Kreuzkirche, Bargischow, Gellendin, Gnevezin  
Kleinbahnweg 6 a, 17389 Anklam

Tel.: 03971/212612

Pfrn. z. A. Petra Huse  
 Bereich Anklam St. Marien, Pelsin, Butzow, Lüskow, Teterin,  
 Müggenburg  
 Baustraße 33, 17389 Anklam  
 Tel.: 03971/833064  
 E-Mail: anklam.1@kirchenkreis-greifswald.de

Vorsitzender des Gemeindegemeinderates Anklam:  
 Thomas Binder  
 Gemeindebüro Anklam, Baustraße 33, 17389 Anklam  
 Tel.: 03971/210276, Fax: 03971/211403  
 E-Mail: kgm.anklam@kirchenkreis-greifswald.de

Vorsitzender des Gemeindegemeinderates Teterin-Lüskow:  
 Peter Krüger  
 Alt Teterin 2 a, 17392 Butzow

### Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen:

#### Sonntag, 14.3.

09.00 Uhr Gottesdienst Kreuzkirche Anklam (Pfr. Riese)  
 10.30 Uhr Gottesdienst St. Marien Anklam (Pfrn. Huse)

#### Montag, 15.3.

19.00 Uhr Ökumenische Bibelwoche, Gemeinderaum Baus-  
 tr. 33, Anklam (Pfrn. Huse)

#### Dienstag, 16.3.

19.00 Uhr Ökumenische Bibelwoche, Kath. Gemeinde,  
 Friedländer Str., Anklam (Pfr. Wiesböck)

#### Mittwoch, 17.3.

15.00 Uhr Ökumenische Bibelwoche, Gemeindezentrum  
 Kleinbahnweg, Anklam (Pfr. Riese)

#### Donnerstag, 18.3.

19.00 Uhr Ökumenische Bibelwoche, Kath. Gemeinde,  
 Friedländer Str., Anklam (Pfrn. Süptitz)

#### Freitag, 19.3.

19.00 Uhr Ökumenische Bibelwoche, Gemeinderaum Baus-  
 tr. 33, Anklam (Pfr. Staak)

#### Samstag, 20.3.

15.00 Uhr Ökumenische Bibelwoche, Gemeindezentrum Klein-  
 bahnhof, Anklam (Pfr. Wilhelm)

#### Sonntag, 21.3.

09.00 Uhr Gottesdienst Teterin (Diakon Buntrock)  
 09.30 Uhr Gottesdienst St. Marien Anklam (Pfr. Riese)  
 10.30 Uhr Gottesdienst Lüskow (Diakon Buntrock)  
 14.00 Uhr Gottesdienst Bargischow mit Kirchenkaffee  
 (Pfr. Riese)  
 16.00 Uhr Passionsmusik Kreuzkirche Anklam

#### Montag, 22.3.

19.00 Uhr Gemeindeversammlung der Kirchengemeinde  
 Anklam, Gemeindezentrum Kleinbahnweg

#### Mittwoch, 24.3.

15.00 Uhr Passionsandacht Kreuzkirche Anklam (Pfr. Riese)

#### Sonntag, 28.3.

09.00 Uhr Gottesdienst Kreuzkirche Anklam (Pfrn. Huse)  
 10.30 Uhr Gottesdienst St. Marien Anklam (Pfrn. Huse)

#### Mittwoch, 31.3.

15.00 Uhr Passionsandacht Kreuzkirche Anklam (Pfr. Riese)

#### Donnerstag, 1.4.

17.00 Uhr Gottesdienst Kreuzkirche Anklam (Pfr. Riese)  
 17.00 Uhr Gottesdienst Teterin (Pfrn. Huse)  
 18.30 Uhr Gottesdienst St. Marien Anklam (Pfr. Riese)  
 18.30 Uhr Gottesdienst Lüskow (Pfrn. Huse)

#### Freitag, 2.4.

09.00 Uhr Gottesdienst Kreuzkirche (Pfr. Riese)  
 10.30 Uhr Gottesdienst Marienkirche (Pfrn. Huse)  
 10.30 Uhr Gottesdienst Bargischow (Pfr. Riese)  
 14.00 Uhr Gottesdienst Pelsin (Pfrn. Huse)

#### Sonntag, 4.4.

07.00 Uhr Osterandacht auf dem Alten Friedhof (Pfrn. Huse)  
 09.00 Uhr Gottesdienst Teterin (Diakon Buntrock)  
 09.30 Uhr Gottesdienst Kreuzkirche Anklam (Pfr. Riese)  
 09.30 Uhr Gottesdienst St. Marien Anklam (Pfrn. Huse)  
 10.30 Uhr Gottesdienst Lüskow (Diakon Buntrock)

#### Montag, 5.4.

09.30 Uhr Gottesdienst Kreuzkirche (Pfr. Riese)

#### Samstag 10.4.

09.00 - Kinderkirche im ehem. Pfarrhaus Teterin  
 12.00 Uhr (Diakon Buntrock)

#### Sonntag, 11.4.

09.30 Uhr Familiengottesdienst St. Marien Anklam  
 (Pfrn. Huse)

## Vereine und Verbände

### Reit- und Fahrverein „Zur Wasserburg“ Spantekow

Der Reit- und Fahrverein „Zur Wasserburg“ Spantekow e. V. wurde am 20.06.1990 gegründet und ging aus der BSG „Traktor“ Spantekow Sektion Pferdesport hervor, die schon seit 1960 besteht. Somit feiert der Verein dieses Jahr seinen 50. Geburtstag!

#### Veranstaltungen 2010

13.06.2010	Festveranstaltung zum 50. Geburtstag des Vereins auf dem Reitplatz mit Umzug durch Spantekow
10.07.2010	Reit- und Fahrertag im Rahmen des Dorffestes
14./15.08.2010	Reit- und Fahrturnier
11.09.2010	Vereinsfeier zum 50. Jahrestag des Vereins
23.10.2010	Herbstjagd

## Bunte Ecke

### Droensnak up plattdütsch

Ick holl't mit 'ne kort Predigt un mit 'ne lang' Mettwurst, hät de Köster seggt.

„Gottlow, dat ick dor mang ruut bün“, säd' de Schaulmeister, donn prügelteln sick sein Jungs up de Strat.

„Dags Oss un nachts Bull“, säd' de Köster, as de Preister wedder friegen wull.

„Leew Gott, holl up mit dienen Sägen“, hadd de Köster seggt, dor wieren Drillinge kamen.

„Spaß möt dräben warden“, säd' de Köster, dor küßt hei den' Preister sein Fruu.

„Dat Gesicht mag`ck lieden“, seggt de Köster, donn kriggt, hei'n halben Swienskopp up'n Disch.

„Segg du mi man de Wahrheit“, säd' de Avkat, „dat Leigen besorg ick.“

„Ick spräk ahn Ansehn der Person“, säd de Richter un keek an den' Buuem vörbie nah den Herrn sein Wienbuddel.

„Wenn 'ck nich wüßt, dat't Wien wier, drümk ick't nich“, säd' de Spitzbauw, donn hadd hei de Dintenbuddel fat't.

„Kumm, Minsch, wi will 'n führen“, säd de Fuhrmann to sienem Hund.

„Kost't wat't kost't“, seggt Luten Banz, „ick holl uk mit - un wenn 't nicks kost't, denn betahl ick dat allein.“

„So ward't makt“, seggt Buuer Brose, donn wischt hei sick ierst den' Noors, un donn kackt hei.

„Räden is kein Daun“, säd' Jochen Gries', „dat kann'ck in'n Ligen maken.“

„Is all verschieden“, seggt de oll Ratzburg, „weck rieden, un weck sitten tau Pierd.“

„Wenn dat Wenn un Aber nich wier“, säd de oll Schmidt, „künn ick ut Häcksel Gold maken.“

„Ick sing' ümmer links rüm“, seggt Schreiber un höllt dat Gesangbauk up'n Kopp.

„Wo't aflopen is“, säd' de Jung', „bald leg' ick ünne, un bald leg' hei baben.

„So“, säd' de Jung', „nu kann't Furzen losgahn, nu heff ick de Mag' vull Tüffel.

„Züh, züh, dat wasst all ran“, säd' de Jung', as sein Grotmoder soebentig worden wier.

„To lachen giff't doch ümmer wat“, hett de Jung' seggt, „gistern abend feel uns' Schimmel in'n Graben, un hüüt morgen bleew uns' Großmudder dot.“

„Dat Best haalt de Deuwel doch ümmer toierst“, säd' de Jung', „gistern abend uns' Soeg' un hüüt morgen des Großmudder.

„Von Ansehn kenne ich ihm, aber ich weiß man nich, woans er heißen tut“, säd' de Jung', as de Liehrer em fragte, wo de Baukstaw heiten ded'.

„Sitten is schön, oewer gegen't Liggen kümm't doch nich“, hett de Jung' seggt.

„Wer mi in'n Liggen oewer sein will, dat möt all'n groten Fulenzer sien“, hadd de Jung' seggt.

„Väle Köpp, väle Sinn'n“, säd' de Jung', dor hadd hei sein Schukor mit Kohlköpp ümsmäten.

Rolf Bahler  
Neetzow

## Sonstige Informationen

### „Adipositas, Herausforderung für unser Land“

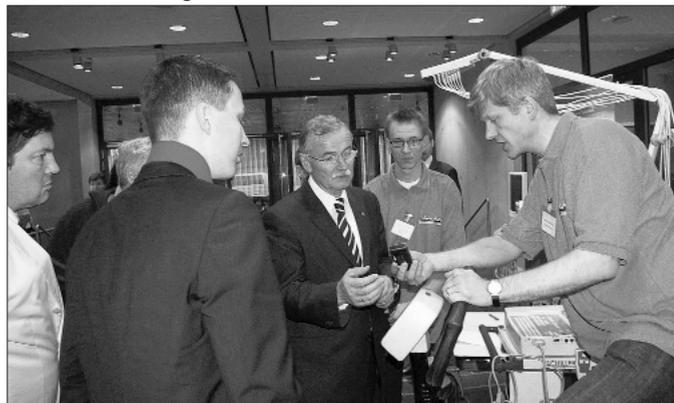
Unter diesem Motto lädt das **Adipositas-Netzwerk Mecklenburg-Vorpommern** zu seiner **2. Weiterbildungsveranstaltung am Mittwoch, den 17. März 2010 ab 15 Uhr in das Pommersche Landesmuseum in Greifswald** ein.



Mecklenburg-Vorpommern gehört mit zu den traurigen Spitzenreitern im Ländervergleich hinsichtlich Übergewicht und Adipositas bei Kindern. Die Schuleingangsuntersuchungen von 2008/09 zeigen, dass 11,8 % der untersuchten Einschüler übergewichtig, 4,7 % sogar adipös sind. Diese Zahlen sind alarmierend. Es besteht demnach ein entsprechender Handlungs- und Interventionsbedarf, um gezielt den Gefahren der Zunahme von Übergewicht, Adipositas und ihren Folgekrankheiten zu bezw. zu entgegnen.

Enorme Herausforderungen also, die es anzunehmen gilt! Genau diesen widmet sich das im Jahr 2006 durch den Verein Vernetzte Gesundheit ins Leben gerufene Projekt „Adipositas-Netzwerk M-V“. Ziele sind u.a. eine grundlegende Verantwortung gegenüber der Adipositas einzunehmen, Präventionsarbeit voranzutreiben sowie Behandlungsstrategien und Therapiekonzepte weiter zu entwickeln. Seit der Gründung umfasst das Netzwerk bereits mehr als 90 Partner, wodurch eine nahezu flächendeckende Betreuung von Adipositas betroffenen Kindern und Jugendlichen realisiert werden kann. So richtet sich die Veranstaltung nicht nur an Ärzte, Psychologen, Sport- und Ernährungstherapeuten. Das Adipositas-Netzwerk M-V lädt alle Interessierten zu dieser Veranstaltung ein und bietet damit die ideale Plattform, ein grundlegendes Verständnis bezüglich der Thematik zu vermitteln, Kompetenzen zu vernetzen und neue Kontakte aufzubauen.

Neben aktuellen Informationen über das Adipositas Netzwerk M-V werden gegenwärtige Projekte vorgestellt sowie durch fachbezogene Vorträge ein Einblick in die Folgekrankheiten der Adipositas gewährt. Neben dem Chefarzt des Dietrich-Bonhoefer-Klinikums in Neubrandenburg Dr. med. Volker Bohlscheid, der das Referat „Adipositas-Epidemie und ihre Folgen“ halten wird, bereichern unter anderem Professor Dr. med. Wolfgang Kienast, Kinderarzt und Kinderkardiologe, das Programm mit dem Thema der „Kardiovaskulären Manifestationen bei Kindern und Jugendlichen mit Adipositas“ sowie das Reheatem Psychologie der MEDIGREIF Inselklinik Heringsdorf mit dem Thema „Psychologische Intervention bei Übergewicht und Adipositas“. Fortbildungspunkte sind von der AEK M-V (8 Punkte), der DDG, der DGE, dem VDD und dem VDOE anerkannt. Die Besucher erwartet parallel zu den Fachvorträgen eine begleitende interdisziplinäre Fachausstellung. Der Eintritt (inkl. Pausen- und Abendbuffet Le Croy) beläuft sich auf 10 Euro bzw. 15 Euro (Mitglieder/ Nichtmitglieder des Adipositas-Netzwerkes M-V). Bei Fragen zur Anmeldung, der Veranstaltung und zum Adipositas-Netzwerk M-V steht Ihnen die Netzwerkmanagerin Frau Mittelstädt unter der Tel. 03834/872 637 oder per E-Mail (smittelstaedt@vernetztesgesundheit.de) gern zur Verfügung. Weitere Informationen können dem Tagungsprogramm unter [www.adipositas-mv.de](http://www.adipositas-mv.de) entnommen werden. Das Adipositas-Netzwerk M-V wird durch das Wirtschaftsministerium M-V aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung gefördert. Unterstützt werden das Netzwerk und die Veranstaltung zudem durch die RIEMSER Arzneimittel AG.



Wirtschaftsminister Seidel im Gespräch in der Fachausstellung der 1. Weiterbildungsveranstaltung im März 2009

## Rezepte

### Torten zum Osterfest

#### Amaretto-Mousse-Cheesecake

##### ZUTATEN FÜR CA. 16 STÜCKE

- 200 g Löffelbiskuits
- 75 - 100 g weiche Butter/Margarine
- etwas Öl für die Tortenplatte
- 2 Päckchen gem. weiße Gelatine
- 800 g Doppelrahm-Frischkäse
- 300 g Zucker, 1 Päck. Vanillin-Zucker
- 130 ml Kondensmilch (12 %)
- 1 - 2 EL Zitronensaft
- 100 ml Amaretto-Likör
- 250 g Schlagsahne
- ca. 1/2 Beutel Vollmilch-Kuchen-Glasur (125 g)
- evtl. frische Erdbeeren
- Zitronenmelisse und Amarettini-Kekse zum Verzieren
- 1 großer Gefrierbeutel

1. Löffelbiskuits in einen Gefrierbeutel geben und mit einer Teigrolle fein zerbröseln. Brösel mit Fett verkneten. Springformrand (26 cm Ø) auf eine leicht mit Öl bestrichene Tortenplatte setzen. Brösel als Boden darin verteilen und etwas andrücken. Ca. 1 Stunde kalt stellen.

2. Gelatine in 10-12 EL kaltem Wasser 10 Minuten quellen lassen. Frischkäse, Zucker, Vanillin-Zucker, Kondensmilch, Zitronensaft und den Amaretto-Likör glatt verrühren.
3. Gelatine bei milder Hitze auflösen. Erst 3 EL Frischkäsecreme einrühren, dann löffelweise unter die übrige Frischkäsecreme rühren. Sahne steif schlagen und unterheben. Masse auf den Boden füllen und glatt streichen. Cheese-Cake mind. 4 Stunden kalt stellen.
4. Glasur im Beutel in heißem Wasser erwärmen. Eine kleine Ecke vom Beutel abschneiden und die Glasur in dünnen Streifen auf den Cheese-Cake spritzen. Evtl. fr. Erdbeeren, Melisse und Amarettini verzieren.

ZUBEREITUNGSZEIT ca. 1 Std.

KÜHLZEIT Ca. 5 Std

STÜCK ca. 430 kcal

9 g E 27 g F • 35 g KH

### Birnen-Preiselbeer-Torte

ZUTATEN FÜR CA. 16 STÜCKE

- Öl für die Form
  - 125 g Butter/Margarine
  - 12 Scheiben Zwieback
  - 100 g brauner Zucker
  - 1-2 EL Weinbrand
  - 4 Blatt weiße Gelatine
  - 100 g Zartbitter-Schokolade
  - 500 g Magerquark
  - 3 -4 EL angedickte Wild-Preiselbeeren (Glas)
  - 1 Päckchen Vanillin-Zucker
  - 50 g Zucker
  - 250 g + 200 g Schlagsahne
  - 8 Birnenhälften (Dose)
  - evtl. Zitronenmelisse zum Verzieren
  - 1 großer Gefrierbeutel
1. Springform (26 cm Ø) am Boden dünn mit Öl ausstreichen. Fett schmelzen. Zwieback in einen Gefrierbeutel geben, Beutel verschließen. Zwieback mit einer Teigrolle fein zerbröseln. Mit braunem Zucker, Weinbrand und flüssigem Fett in einer Schüssel mischen.
  2. Masse auf den Boden der Form geben und etwas andrücken. 2 Stunden kalt stellen.
  3. Gelatine in kaltem Wasser einweichen. Schokolade fein hacken. Quark, 2 EL Preiselbeeren, Vanillin-Zucker und Zucker glatt rühren. Gehackte Schokolade darunter rühren, 250 g Sahne steif schlagen.
  4. Gelatine ausdrücken und bei milder Hitze auflösen. 2 EL Quarkcreme einführen und unter die übrige Quarkcreme rühren. Sahne portionsweise darunterheben. Auf den Tortenboden streichen. Ca. 3 Stunden kalt stellen.
  5. Torte aus der Form lösen und mit Birnenhälften belegen, dabei einen ca. 3 cm breiten Rand frei lassen. 200 g Sahne steif schlagen, in einen Spritzbeutel mit Sterntülle füllen und Tuffs auf den Tortenrand spritzen. Die Torte mit 1 - 2 EL Preiselbeeren und evtl. Zitronenmelisse verzieren.

Zubereitungszeit ca. 45 Min.

Kühlzeit ca. 5 Std.

Stück ca. 400 kcal

9 g E 24 g F 33 g KH

### Exotische Zitronen-Quark-Torte

Zutaten für ca. 16 Stücke

- etwas Öl für die Tortenplatte
- 250 g Nuss-Nougat, schnittfest
- 10 Zwiebäcke (ca. 100 g)
- 1 Beutel Götterspeise-Pulver Zitrone (kein Instant-Produkt, für 1/2 l Wasser)
- 1/8 l Weißwein, 75 - 100 g Zucker
- 1 Dose (425 ml) Fruchtsalat (z. B. tropischer)
- 200 g Doppelrahm-Frischkäse
- 4 EL Orangenlikör
- 500 g Schlagsahne
- 75 g Amarettini (italienisches Mandelgebäck)
- evtl. 1 - 2 TL Hagelzucker
- 1/4 - 1/2 TL Kakao und Minze zum Verzieren
- 1 großer Gefrierbeutel

1. Eine Tortenplatte leicht mit Öl fetten. Nougat im heißen Wasserbad schmelzen. Zwiebäcke in einen Gefrierbeutel geben, mit einer Teigrolle fein zerbröseln. Mit Nougat verrühren. Den Springformrand oder einen Tortenring (24 - 26 cm Ø) auf die Tortenplatte legen. Masse hineinfüllen und andrücken.
2. Götterspeise-Pulver und Wein im Topf verrühren. Ca. 5 Minuten quellen lassen. Mit Zucker unter Rühren erhitzen, bis sich alles gelöst hat (nicht kochen). Auskühlen lassen.
3. Fruchtsalat abtropfen lassen. Käse und Likör verrühren. Sahne steif schlagen. Käsemasse portionsweise unter die Götterspeise rühren. Fruchtsalat und Sahne unterheben. Hälfte Creme auf den Boden streichen. Mit 60 g Amarettini belegen. Rest Creme draufstreichen. Die Torte ca. 5 Stunden kalt stellen.
4. Restliche Amarettini zerbröseln. Den Formrand von der Torte lösen. Torte mit Amarettini, Hagelzucker, Kakao und Minze verzieren.

Zubereitungszeit ca. 1 Std.

Kühlzeit ca. 5 Std.

Stück ca. 300 kcal

5 g E 19 g F 26 g KH

**!!! NOTVERKAUF !!!**

Aus geplatzen Aufträgen bieten wir noch wenige

**NAGELNEUE FERTIGGARAGEN**  
zu absoluten Schleuderpreisen (Einzel- oder Doppelbox).

Wer will eine oder mehrere? Info: MC-Garagen

Tel. 08 00 - 77 11 77 3 gebührenfrei (24 h)



Die nächste Ausgabe erscheint  
am 14. April 2010.

### Impressum:

## Ämtliches Mitteilungsblatt des Amtes Anklam-Land

Ämtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Liepen, Medow, Neetzow, Neu Kosenow, Neuendorf A und Neuendorf B, Neuenkirchen, Postlow, Putzar, Rossin, Sarnow, Spantekow, Stolpe und Wietstock

Das Mitteilungsblatt erscheint monatlich mit einer Auflagenhöhe von 6.000 und wird den Haushalten kostenlos zugestellt.

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG  
Satz u. Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Rübeler Str. 9, 17209 Sietow,  
Tel. 039931/5790;  
Fax: 57930, <http://www.wittich.de>,  
E-Mail: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)

Verantwortlich für den ämtlichen Teil: Leitender Verwaltungsbeamter  
Verantwortlich für den außerämtlichen  
und Anzeigenteil: H.-J. Groß, Geschäftsführer



Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,  
Tel.: 039727-250-0, Fax: 039727-20225

Von Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.



## Das Leitbild der Steuerberater

Beim Steuerrecht herrscht niemals Stillstand. Spätestens mit jeder neuen Regierung gibt es einschneidende Änderungen bei der Rechtsgrundlage. Aus diesem Grund haben die Steuerberaterkammern und die Bundessteuerberaterkammer die Initiative „Perspektive für morgen“ gegründet. Ein Herzstück dieser Initiative ist das Leitbild des steuerberatenden Berufs. Demnach sind Steuerberater Angehörige eines Freien Berufs und Organ der Steuerrechtspflege. Durch die gesetzlich geschützte berufliche Verschwiegenheit und detaillierte Kenntnis der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse ihrer Mandanten tragen sie ein hohes Maß an Verantwortung und haben eine besondere Vertrauensstellung. Steuerberater „begleiten ihre Mandanten als un-

abhängige und kompetente Ratgeber bei allen steuerlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen mit dem Ziel, deren Interessen als Unternehmer, Institutionen oder Privatpersonen optimal zu vertreten sowie deren wirtschaftlichen Erfolg zu fördern und zu sichern“. Das Leistungsangebot umfasst die Rechnungslegung, die Steuerberatung und den steuerlichen Rechtsschutz. Auch die Beratung in privaten Vermögensangelegenheiten, die betriebswirtschaftliche Beratung sowie die Durchführung von gesetzlichen und freiwilligen Prüfungen sind Tätigkeitsfelder. In Anlehnung an das Leitbild sollen Steuerberater ihren Beruf unabhängig, eigenverantwortlich und gewissenhaft ausüben.

Anzeige

## Probleme beim sogenannten „Berliner Testament“

Das Testaments-Modell, den jeweils anderen Ehegatten zum Vollerben und die gemeinsamen Kinder oder Verwandte als Schlusserven einzusetzen, auch bekannt als „Berliner Testament“, ist in der Praxis weit verbreitet. Diese Gestaltungsvariante birgt jedoch einige Probleme in sich, die oftmals von den Betroffenen übersehen werden. Ein Risiko dieser Gestaltung ist, dass Freibeträge der Erbschaftsteuer, die Kindern beim Tod eines Ehegatten zustehen, verschenkt werden. Da nämlich lediglich der Ehegatte als Alleinerbe eingesetzt ist, trägt nur er die gesamte erbschaftsteuerliche Last. Dieses Problem ist zwar mit den Neuregelungen bei der Erbschaftsteuer seit 2009 durch die Erhöhung der Freibeträge für Ehegatten und Kinder entschärft

worden, mag aber in manchen Fällen immer noch von gravierender Bedeutung sein. Des Weiteren ist zu beachten, dass bei einem „Berliner Testament“ alle wechselbezüglichen Verfügungen nur zu Lebzeiten beider Ehegatten und nur durch notarielle Erklärungen gegenüber dem anderen Ehegatten bzw. einvernehmlich widerrufen werden können. Heimliche oder einseitige Abänderungen sind demnach nicht möglich. Mit dem Tod eines Ehegatten erlischt das Widerrufsrecht. Dies hat zur Folge, dass der überlebende Ehegatte an eine erfolgte Schlusserbeneinsetzung in nahezu aller Regel gebunden ist. Unabhängig von der Frage, wie sich im Folgenden das Verhältnis zu den als Schlusserven eingesetzten Kindern gestaltet, diese sind und bleiben zunächst Erben. Allenfalls durch größere juristische Kraftanstrengungen lässt sich hier noch eine Änderung herbeiführen. Ob diese Selbstbindung von den Ehegatten immer so gewollt ist, mag bezweifelt werden.

Daneben wird auch vielfach nicht bedacht, dass die Wahl des „Berliner Testaments“ nicht verhindert, dass die Kinder nach dem Tod des erstverstorbenen Ehegatten ihren Pflichtteil fordern. Da das „Berliner Testament“ sie im ersten Erbfall von der gesetzlichen Erbfolge ausschließt, sind sie hierzu nämlich berechtigt. Dies kann den überlebenden Ehegatten vor überraschende Probleme stellen. Um dies zu verhindern, werden in einigen Fällen sogenannte Pflichtteils-Strafklauseln in das Testament mit aufgenommen, die die Kinder davon abhalten sollen, beim Vorversterben eines Elternteils bereits ihren Pflichtteil zu fordern. Diese sehen in der Regel vor, dass derjenige, der seinen Pflichtteilsanspruch im ersten Erbfall geltend macht, auch beim Tod des zweitversterbenden Ehegat-



ten auf den Pflichtteil verwiesen sein soll. Durch die rechtlichen Probleme, die derartige Klauseln häufig aufwerfen, und die damit verbundenen Unsicherheiten, lässt sich vielfach beobachten, dass sofern ein Kind seinen Pflichtteil fordert, die anderen Kinder nachziehen, da sie sich ansonsten benachteiligt fühlen. Dieses Gefühl ist in einigen Fällen sogar rechtlich begründet.

Um derartigen Problemen vorzubeugen kann sich als Alternative ein Erbvertrag empfehlen, der zwischen allen Beteiligten, somit den Ehegatten und ihren gesetzlichen Erben, geschlossen wird. In einem solchen Erbvertrag können beispielsweise die Verpflichtungen der Kinder ver-

einbart werden, für die Pflege ihrer Eltern im Alter zu sorgen bzw. auf den Pflichtteil beim Tod des ersten Elternteils zu verzichten. Dieser Erbvertrag, der notariell geschlossen werden muss, ist dann auch für die Kinder bindend und kann im Falle der Nichterfüllung übernommener Pflichten entsprechende negative Rechtsfolgen regeln. Aufgrund der vielen unterschiedlich gelagerten Konstellationen und der damit verbundenen individuellen Probleme und Besonderheiten empfiehlt es sich jedoch für alle Beteiligten, sich zunächst von einem Erbrechtsspezialisten beraten zu lassen.

RA G. Wessel

**ANWALTSKANZLEI**  
WESSEL & TIRSCHMANN

**Gunnar Wessel**  
Rechtsanwalt

**Sebastian Tirschmann**  
Rechtsanwalt

**Michael Cardinahl**  
Rechtsanwalt

Peenstraße 54  
17389 Anklam  
Tel.: 03971 - 24 13 83  
Fax: 03971 - 24 25 14

[www.wt-anwaelte.de](http://www.wt-anwaelte.de)

Foto: Bilderbox

SIMPLY CLEVER



**Škoda Fabia COOL EDITION**  
**EISKALT ERWISCHT –**  
**SEIN PREIS WURDE TIEFGEFROREN.**



Abbildung zeigt Sonderausstattung

**Škoda Fabia COOL EDITION.** Genießen Sie perfektes Wohlfühlklima - und das zu jeder Jahreszeit! Dank Klimaanlage CLIMATIC mit Aktivkohlefilter ist das im Fabia COOL EDITION kein Problem. Informieren Sie sich über dieses eiskalte Angebot.

Ein Angebot der Škoda Bank, z.B. **Škoda Fabia II Limousine 1,2, 44 kW (60 PS)**

Kaufpreis*	9.999,- €	Fahrleistung p.a.	15.000 km
Anzahlung	2.000,- €	Schlussrate	3.794,- €
Nettodarlehensbetrag	7.999,- €	Effektiver Jahreszins	3,9 %
Laufzeit	54 Mon.	53 AutoCredit Raten á	99,- €

\* zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten: 480,- €

Kraftstoffverbrauch für den 1,2 Motor, in l/100 km nach Grundrichtlinie 80/1268/EWG: kombiniert (5,9), innerorts (7,8), außerorts (4,8). CO<sub>2</sub>-Emissionen in g/km: 140.



**Autohaus Gnisch GmbH**

Dorfstraße 18  
 17390 Ziethen  
 Tel.: (0 39 71) 24 52 85

Greifswalder Str. 1  
 17438 Wolgast  
 Tel.: (0 38 36) 23 72 54

gnisch.gf@partner.skoda.de

*Wir wünschen allen Kunden  
 ein frohes Osterfest!*

**Ihr Autohaus Gnisch**



Anzeige

Foto: BilderBox

**Ich wünsche allen Lesern und Inserenten  
 ein frohes und  
 sonniges Osterfest!**

**Ihr persönlicher Ansprechpartner in Sachen WERBUNG  
 JORG TEIDGE Telefon: 0171/9 71 57 33**



**VERLAG + DRUCK  
 LINUS WITTICH KG**

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow  
 Telefon: 03 99 31/5 79-0 · Telefax: 03 99 31/5 79-30  
 e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de · Internet: www.wittich.de

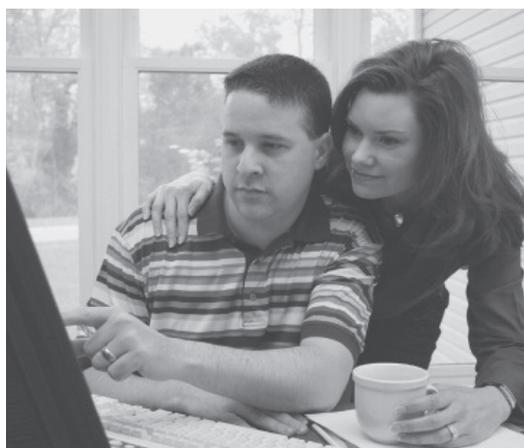
# Verbrauchertipps

- Anzeige -

## Seriös und profitabel: Zusatzverdienste als „E-Seller“ sichern

Im Freundes- und Familienkreis hilft jeder gerne mit Tipps und guten Ratschlägen weiter. Was viele nicht wissen: Der eigene Rat kann bares Geld wert sein. Zum Beispiel als „E-Seller“ für die Mobilfunkmarken BASE und AY YILDIZ. Das Modell ist ebenso einfach wie risikofrei. E-Seller empfehlen die Tarife der beiden Marken ihren Bekannten und erhalten pro Vertragsvermittlung eine attraktive Provision. Dabei

fällt eine persönliche Empfehlung für den neuen Tarif Mein BASE nicht schwer. Schließlich sind hier 30 Freiminuten und 30 kostenlose SMS zu BASE und E-Plus enthalten – ohne Grundgebühr und Mindestumsatz. Dazu wählt jeder Kunde die Flatrate-Optionen, die am besten



zu ihm passen wie zum Beispiel eine SMS-, Allnet- oder Festnetz-Flat. Aus diesen Elementen setzt sich hinterher die Provision zusammen, die bei 15 Euro startet und pro Option bis zu 150 Euro gehen kann.

Mitmachen kann jeder Volljährige, der gerne etwas dazu verdie-

nen möchte – egal ob Student, Hausfrau, Angestellter oder Unternehmer. Wer E-Seller werden will, registriert sich unter [www.e-seller.de](http://www.e-seller.de). Hier werden die Vertragsabschlüsse erfasst. Die praktische Abwicklung übernimmt die E-Plus Gruppe. Die Website bietet außerdem reichlich Informationsmaterial – so empfehlen E-Seller nur das weiter, was sie wirklich kennen. Wer möchte, kann mit Hilfe der Seite auch ganz professionell online arbeiten: mit einem eigenen Webshop, dem Versand eines Newsletters oder der Schaltung von Bannerwerbung.

Eine Verpflichtung ergibt sich aus der Registrierung nicht, die Teilnahme ist unverbindlich. Provisionen bekommen E-Seller ab der ersten Empfehlung.

- Anzeige -

## Persil fördert Kinder erneut mit 150.000 Euro – jetzt bewerben!

Ab März bis Ende Juli 2010 können sich wieder Verbraucher mit Projektideen bei Persil bewerben: Denn zum vierten Mal in Folge fördert Persil auch dieses Jahr Kinder mit der Initiative „Projekt Futurino“. Mit insgesamt 150.000 Euro werden gezielt Entwicklungs- und Bildungsprojekte rund um das Thema Natur und Umwelt in Deutschland ermöglicht.

### Wer kann sich bewerben?

Verbraucher, Kindergärten, Schulen sowie Vereine können ab März 2010 ihre Projektideen bei Henkel einreichen. Dabei sind wieder insbesondere Projekte gesucht, bei denen Kinder bis zu 14 Jahren mehr über die Natur lernen, Bewusstsein für die Umwelt entwickeln und dabei ihre Faszination erleben. Voraussetzung für eine Förderung ist zudem, dass das Projekt selbst später von einer als gemeinnützig



anerkannten Organisation umgesetzt wird. Von dem „Projekt Futurino“ profitieren so beispielsweise Kindergärten, Schulen, Vereine, Verbände oder soziale und karitative Einrichtungen.

### Wie kann man sich bewerben?

Im Internet kann unter [www.persil.de/projekt-futurino](http://www.persil.de/projekt-futurino) das Antragsformular heruntergeladen werden. Zudem steht bei Fragen die Hotline 0800 997 89 97 zur Verfügung (gebührenfrei, montags bis freitags von jeweils 9 bis 17 Uhr). Die Bewerbungsfrist endet am 31. Juli 2010. Bereits ab Eingang der ersten Bewerbung wird über die Förderung entschieden, so dass die Projekte fortlaufend realisiert werden.

### „Projekt Futurino“ – seit 2007

Seit Start der Initiative im Jahr 2007 – anlässlich des 100. Geburtstags von Persil – wurden bisher 400 Bildungs- und Entwicklungsprojekte durch „Projekt Futurino“ gefördert und damit insgesamt mehr als 100.000 Kinder. Im Internet über den Fortgang und geförderte Projekte berichtet: [www.persil.de](http://www.persil.de)

# Herzliche Ostergrüße

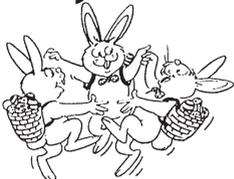
**Kreditzinsen steigen!** Bauen · Kaufen  
Sanieren · Umschulden

Sichern Sie sich jetzt einen **Darlehenszins** von

**1,6 %** (eff. 2,12 %)

Sofortfinanzierung **100% Auszahlung**  
ab **2,35 %** (eff. 2,38 %)

**Winfried Brümmer**  
Frauenstraße 11  
17389 Anklam  
Tel.: 03971 - 24 27 02  
Mobil: 0171 - 8 75 13 99

*Ich wünsche Ihnen ein frohes sonniges Osterfest*

**WVV württembergische**  
Partner von Wüstenrot

**Mit neuer Energie in die Zukunft!**

**Auch 2010 - Sparen Sie bei Ihren Stromkosten!**

**Ab 0,175 €/kWh, ab 7,70 € Grundgebühr/Monat!**

**Und wir schenken Ihnen dazu:**

- # bis zu 150 € Treuebonus + bis zu 550 FreikWh im Jahr!
- # Ersparnis bis zu 50% gegenüber Ihren derzeitigen Stromkosten mögl.
- # 12 Monate Preisgarantie auf Wunsch

**Vergleichen Sie und fordern Sie umgehend Ihr persönliches Spar-Angebot an:**

Kopp Energieberatung: 03 97 26/25 97 95 oder 01 78/9 70 59 16

*Ich wünsche allen Kunden ein schönes Osterfest!*

**HOTEL BREITENBACHER HOF**  
Fam. Klapp

72178 Waldachtal 1  
(Ortsteil Lützenhardt)  
Nördlicher Schwarzwald  
Telefon 074 43 / 96 62-0  
Fax 074 43 / 96 62 60

Zeit für Gefühle...

**Romantik-wochenende**

p.P. ab **€ 144,-**

**Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag**  
**Termine: bis 25. April** (nicht an Ostern buchbar)  
2 oder 3 Tage HP mit kalt-warmem Frühstücksbuffet

- 1 x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein
- 1 x Abendessen vom warmen Buffet
- 1 x Kaffee und hausgemachte Kuchenspezialitäten
- 1 x romantische Lichterwanderung
- 1 x Flasche Sekt und einen Früchteteller

**Schnäppchen-Tage**  
Immer Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Tage HP zum Sparpreis  
p.P. ab **€ 199,-**

Weitere Wellnessangebote finden Sie auf unserer Homepage  
**www.hotel-breitenbacher-hof.de**  
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

**ABC<sup>DE</sup> arznei** Ihre deutsche Versandapotheke  
Sparen Sie mit uns bis zu 66% und mehr!

Gültig vom 1.3.2010 bis 29.3.2010

**Haaatschi!**  
Erkältungszeit - Gesundheit



**Olynth 0,1% Nasentropfen\*\* für Erwachsene 10 ml**  
Lässt Schwellungen der Nasenschleimhäute abklingen und Schleim leichter abfließen.

UVP\* 3,20  
abc-Preis **1,58**  
**51% gespart!**

Grundpreis pro 100 ml = 15,80 €  
Best.-Nr. 2186397

**Mucosolvan Retardkapseln 75 mg\*\* 10 St.**  
Befreit die Bronchien, erleichtert das Abhusten.



UVP\* 6,15  
abc-Preis **3,49**  
**43% gespart!**

Best.-Nr. 0057879

**Wick MediNait\*\* Erkältungssaft 90 ml**  
Wirkt gegen Erkältungsbeschwerden.



UVP\* 9,87  
abc-Preis **4,56**  
**51% gespart!**

Grundpreis pro 100 ml = 5,07 €  
Best.-Nr. 2702315

**www.abc-arznei.de** · Telefon: 0 26 22/90 89 90 (Mo-Fr 8.00-18.30 Uhr)

- ▶ sicher einkaufen mit Käuferschutz
- ▶ schnell, unkompliziert, preiswert und einfach von zu Hause bestellen

\*UVP = unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Stand März 2010. Alle Preisangaben in Euro inkl. MwSt. Angebote sind gültig nur solange der Vorrat reicht. Abgabe erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen. Artikel können auch ähnliche Abbildungen sein.  
\*\* = Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Keine Haftung für Druckfehler. - Versandkostenfrei ab 50,- €. Darunter 3,90 € Versandkosten. Bestellungen mit einem Rezept sind immer kostenfrei. Beachten Sie unsere AGBs unter www.abc-arznei.de.

# Frohe Ostern

*Wir wünschen ein ruhiges und erholsames Osterfest*

## Gabi's Wohnideen

**Gabi Zehaczek**  
 Rudolf-Breitscheid-Str. 87  
 17098 Friedland  
 Tel. (03 96 01) 3 04 35  
 e-mail: maler\_gabi@yahoo.de

### Vollbiologische Kleinkläranlagen

mit Zulassung, aktueller Stand der Technik

Antragstellung - Planung - Lieferung  
 Montage - Inbetriebnahme - Wartung

alles aus einer Hand  
 Eigenleistung möglich

**ALTHER Pumpen GmbH**  
 Wasser ist Leben

Alther Pumpen GmbH Am Helmshäger Berg 6a  
 17489 Greifswald Telefon: 0 38 34/5 75 60  
 www.alther.de alther-pumpen@t-online.de

## Fröhliche Ostertage!

!! Sommerpreise ab Mai !!  
 Wir sorgen für gemütliche Wärme in Ihrem Heim.

**BRENNSTOFFHANDEL Schmidt**  
 seit 1914 Inh. Klaus-Detlef Schmidt

KOHLLEN · HEIZÖL · DIESELKRAFTSTOFF · SCHMIERSTOFFE  
 17398 Ducherow · Ladestraße 2 · Tel. (03 97 26) 2 04 05

## Augen auf beim Osterkauf!

### Sonnenbrillen Collection 2010

**NEU**

## Optik Damerow

BRILLEN ● KONTAKTLINSEN

17438 Wolgast Steinstraße 8 Tel.: (0 38 36) 20 20 41  
 17389 Anklam Leipziger Allee 12 Tel.: (0 39 71) 21 35 37

*Wir wünschen ein frohes Osterfest!*

Ein frohes Osterfest im Kreise Ihrer Familie und Freunde wünscht Ihnen

## Malerbetrieb Hartwig

Qualität aus Meisterhand

### Malermeister Michael Hartwig

Thomas-Müntzer-Straße 33 • 17398 Ducherow  
 Tel. 039726/2 55 42 Funk 0160/97 34 11 80  
 Fax 039726/2 55 43 E-mail Hartwigmaler123@web.de

## LAMAHHA GmbH

Anklam · Spantekower Landstraße 35  
 Telefon 0 39 71/29 14-0 · Fax 0 39 71/24 55 01

- IVECO-Fahrzeughandel
- Fiat-Servicepartner
- Werkstattservice
- HU, SP und AU Prüfstelle
- Ersatzteilhandel
- Dreh- und Fräsarbeiten
- Autovermietung
- Reifendienst
- Metallbau u. Schweißarbeiten
- Biogasanlagenservice
- Heizöltankreinigung
- Gewerberaumvermietung

**FIDIS RENT**  
 IHRE AUTOVERMIETUNG

Ein frohes Osterfest und Gute Fahrt!

# Ferienwohnungen STADTHAFEN Malchow

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow  
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)

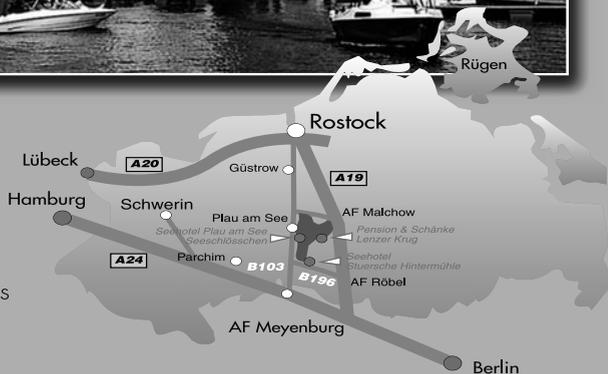


### 3 x Wohntyp A:

- ca. 42 m<sup>2</sup> mit 1 Balkon
- 2 Personen  
(keine Aufbettung möglich)
- Kombiniertes Wohn-/  
Schlafraum
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

### 3 x Wohntyp B:

- ca. 84 m<sup>2</sup> auf 2 Etagen  
mit 2 Balkonen
- 4 Personen  
(keine Aufbettung möglich)
- 2 Schlafzimmer  
im Obergeschoss
- 1 Wohnraum im Untergeschoss
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio



Tel.: +49/3 99 32/1 67 0 · Fax: +49/3 99 32/1 67 32

[www.stadthafen-malchow.com](http://www.stadthafen-malchow.com) · [info@stadthafen-malchow.com](mailto:info@stadthafen-malchow.com)



## Online- Anzeigen- System

rund um die Uhr

# AZweb

Sichern Sie sich jetzt  
Ihren Sonderpreis  
bei farbigen  
Familienanzeigen

Ihre Vorteile  
bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen,  
zahlen Sie für die Farbe  
statt ~~70,21~~ Euro

nur 12,- € inkl. MwSt.

- ✓ Schalten Sie jetzt  
Ihre Familienanzeige bei

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Ihre Familienanzeige mit AZweb

Bequem  
Familienanzeigen  
online ...

- gestalten  
und  
• schalten





**Wir wünschen  
fröhliche  
Ostern**

Die besten Grüße und  
Wünsche zum Osterfest

**Laube**

**Elektrotechnik**  
Meisterbetrieb

...WIR BLEIBEN IN KONTAKT

Glien - Siedlung 8, 17392 Putzar

Tel.: 03 97 22 - 2 06 67

Fax: 03 97 22 - 2 91 31

Mobil: 01 71 - 3 14 12 64

laube-elektrotechnik@web.de



**Baase Landmaschinen GmbH**

Allen Kunden ein frohes  
Osterfest.



**Grimmen-Holthof**

18513 Splietsdorf · OT Holthof Nr. 39

Tel.: 03 83 25/64 00 · Fax: 6 40 10

Internet: [www.baase-landmaschinen.de](http://www.baase-landmaschinen.de)

**MS170D**

1,6 PS  
- 30 cm



~~239 €~~

**Aktionspreis: 199 €**

**Motorsense Stihl FS 40\***

- Leistung 1,0 PS  
- Autocut 5-2

~~199 €~~

**Aktionspreis: 169 €**

**MB 448T**

- 46 cm Schnittbreite  
- Radantrieb  
- 5 PS



~~649 €~~

**Aktionspreis: 499 €**



**X130R Heckauswurf**

- 1,07 m Arbeitsbreite  
- 2 Zylinder 18 PS  
- 300 l Grasfangkorb

~~4498,20 €~~

**Aktionspreis: 3900 €**

Alle Preise inkl. MwSt.

Fröhliche Ostern  
allen Kunden, Freunden und Bekannten

**HHH**  
Heizölhandel Herr • Freie Tankstelle

**Inh. Wenzel Herr**

Am Flugplatz 1 · 17389 Anklam  
Telefon 0 39 71/24 00 52

**Diesel • Benzin • Heizöl**

Einen fleißigen Osterhasen  
und frohe Feiertage  
wünscht Ihnen



Christian Müller



Versicherungsfachmann  
(BWW)  
Allianz Hauptvertreter

**Allianz**

**Bürozeiten:**

Mo + Mi 8.00 - 16.00 Uhr

Di + Do 8.00 - 18.00 Uhr

Fr 8.00 - 15.00 Uhr

Beratung und Betreuung

• Versicherungen • Geldanlage • Finanzierungen

Peter Müller



Generalvertretung,  
Versicherungsfachmann  
(BWW)

Demminer Straße 6 a • 17389 Anklam  
Telefon (0 39 71) 83 13 32 • Telefax (0 39 71) 21 34 54